



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 16. und 17. Sitzung, Amtsjahr 2012-2013

Mittwoch, den 12. September 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

12. September 2012, 09:00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP),
16. Sitzung André Weissen (CVP).*

12. September 2012, 15:00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Markus Benz (GB), Conradin Cramer (LDP),
17. Sitzung Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP),
Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Markus Lehmann (CVP),
Franziska Reinhard (SP), André Weissen (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 4 |
| 3. | Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2013 - 2018) | 7 |
| 4. | Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2011 und über besondere Wahrnehmungen | 10 |
| 5. | Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug | 14 |
| 6. | Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz | 15 |
| 7. | Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die beiden Vereine "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" für die Jahre 2013 - 2016 | 17 |
| 8. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0325.01 betreffend Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission | 18 |

15.	Neue Interpellationen.	18
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0684.01 betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes; Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte, wirtschaftliche Zumutbarkeit)	24
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	28
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)	30
	Anhang C: Neue Vorstösse	35

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 12. September 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[12.09.12 09:00:35, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Gisela Traub hat als Mitglied des Grossen Rates am 10. September per sofort den Rücktritt erklärt. Gisela Traub gehörte dem Rat von 1976 bis 1987 und von 1997 bis 2009 sowie seit dem 1. Februar 2012 an.

Ich danke der Zurückgetretenen herzlich für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Sicherheit im Rathaus

Das Ratsbüro hat an seiner letzten Sitzung eine Änderung des Sicherheitskonzepts während den Grossratssitzungen im Rathaus beschlossen.

Tribünenzuschauer werden künftig nur noch über die mittlere Türe hinten rechts im Rathaushof geleitet und gelangen über das südliche Treppenhaus zur Tribüne. Die bisherigen direkten Zugänge zur Tribüne durch die linke Türe im Rathaushof und von der Martinsgasse werden geschlossen.

In der Eingangshalle oberhalb der grossen Freitreppe sorgt ein Mitarbeiter der Staatskanzlei dafür, dass keine nicht legitimierten Besucherinnen und Besucher in die Parlamentszone gelangen. Die Eingangstüre von der Freitreppe her kann von aussen nur noch mit dem Badge bedient werden.

Das sind minimale Sicherheitsmassnahmen. Vor etlichen Jahren fand in Zug dieser schreckliche Überfall auf das Parlament statt. In der Folge wurden praktisch in allen Kantonsparlamenten grössere Sicherheitsmassnahmen eingerichtet. Heute haben wir nur noch in Zug, in Zürich, in Obwalden und im Thurgau Metalldetektoren und zum Teil schusssicheres Glas. Wir haben auf solche umfangreichen Massnahmen verzichtet, meinen aber, dass wir mit den minimalen Massnahmen eine Verbesserung der Sicherheit unter der Wahrung der Würde des Hauses gewährleisten können. Wir haben hier ein Optimum erzielt zwischen Aufwand und Wirkung.

Die Person, die am Eingang sitzt, ist auch eine Auskunftsperson und kann den Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne die Tagesordnung oder die Broschüre aushändigen.

Ich danke Ihnen für das Verständnis und wenn Sie mit der einen oder anderen Massnahme nicht ganz einverstanden sind, kommen Sie zu mir. Die Anpassungen des Sicherheitskonzeptes sind ein Beschluss des Ratsbüros und nicht der Rathausverwaltung oder des Parlamentsdienstes.

Dauer der Abstimmungen

Das Ratsbüro hat die bisherige Abstimmungsdauer von 30 Sekunden auf 20 Sekunden reduziert. Die neue Abstimmungsdauer gilt ab sofort.

Gemeinsame Sitzung des Grossen Rates und des Landrats

Der Grosse Rat und der Landrat planen eine gemeinsame Sitzung im Zeichen der Partnerschaft. Der Anlass findet statt am Samstag, 12. Januar 2013, vormittags mit anschliessendem Apéro Riche, voraussichtlich in Liestal. Das Thema wird das S-Bahn-„Herzstück“ sein. Für diese Sitzung braucht es gemäss Geschäftsordnung die Zustimmung von einem Viertel der Ratsmitglieder. Der Antrag zur Durchführung dieser Sitzung liegt hier auf dem Tisch des Hauses. Ich bitte Sie, diesen zu unterschreiben. Besten Dank!

Neue Interpellationen

Es sind 24 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 65, 67 - 74, 76, 80 - 81 und 88 werden mündlich beantwortet.

Gratulation

Andreas Albrecht hat kürzlich geheiratet. Er spendiert uns heute den Kaffee [*Applaus*].

Tagesordnung

Traktandum 20, die Beantwortung der Interpellation Jürg Meyer, ist in der Tagesordnung irrtümlicherweise als BVD-Geschäft aufgeführt. Da es sich um ein WSU-Geschäft handelt, werden wir Traktandum 20 bei den WSU-Geschäften behandeln nach Traktandum 43.

Antrag auf Terminierung

Ferner beantrage ich Ihnen die Terminierung der Sachgeschäfte aus dem FD, nämlich die Traktanden 12 bis 14, und diese am kommenden Mittwoch, 19. September, um 09.00 Uhr zu behandeln. Die Finanzdirektorin, RR Eva Herzog, ist heute Abend ab ca. 16.30 Uhr abwesend.

Für den Fall, dass wir mit den Sachgeschäften 3-11 heute nicht fertig werden, werde diese am 19. September zuerst zu Ende beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.09.12 09:07:22, ENG]

Zuweisungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt zusätzlich zu den im Geschäftsverzeichnis aufgeführten Zuweisungen den Ratschlag 12.1202.01 zur Initiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ der Finanzkommission und zum Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 12.1202.01 der **Finanzkommission** und zum **Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission** zuzuweisen.

Lukas Engelberger (CVP): verlangt, dass das Geschäft Nr. 67 auf Seite 6 des Geschäftsverzeichnisses, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug betreffend Simulation eines Kantons Basel (10.5014.02), an der nächsten Sitzung des Grossen Rates zu traktandieren ist.

Das Geschäft wird dem Parlamentsdienst überwiesen und an der Sitzung vom 17. Oktober 2012 traktandiert.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): **beantragt**, das Geschäft 43, den Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen, statt der BRK **der UVEK zuzuweisen**.

Voten: *Remo Gallacchi (CVP)*; *Thomas Strahm (LDP)*

Dieter Werthemann (GLP): **beantragt**, das Geschäft 43, den Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen, **der BRK und zum Mitbericht der UVEK zuzuweisen**.

Voten: *Andreas C. Albrecht (LDP)*; *Patrizia Bernasconi (GB)*

Eventualabstimmung

Wer das Geschäft der UVEK federführend zuweisen will, stimmt JA. Wer es der UVEK nur zum Mitbericht zuweisen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 43, 12.09.12 09:16:28]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, das Geschäft **federführend der UVEK** zuzuweisen.

Abstimmung

Wer das Geschäft der **BRK** zuweisen will, stimmt JA. Wer es der **UVEK** zuweisen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 44, 12.09.12 09:17:16]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft **der BRK zuzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss bereinigtem Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein (stehen lassen) (BVD, 05.8258.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet (BVD, 12.5081.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend "Konzept Reparaturen am Boulevard Güterstrasse" (BVD, 12.5157.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet (BVD, 12.5115.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz (stehen lassen) (BVD, 10.5044.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd (BVD, 12.5105.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Schwarzpark und seine Zukunft (BVD, 12.5119.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Aufhebung Parkplätze (BVD, 12.5118.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend "Nur 9 von 4'000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden" (WSU, 12.5082.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet (WSU, 12.5102.02)
- Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011 ? Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss §19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) (WSU, 12.1105.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage, warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonbank braucht (FD, 12.5077.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand (FD, 12.5103.02)
- Berichterstattung 2011 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 12.1041.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasium (ED, 12.5078.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK (ED, 12.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage (PD, 12.5079.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Öztürk betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrantenbevölkerung (GD, 12.5116.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet (stehen lassen) (BVD, 10.5107.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelung bezüglich "sans papiers" (stehen lassen) (JSD, 10.5188.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz (stehen lassen) (BVD, 08.5060.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Peter Bochsler betreffend Behinderte zahlen den Preis des Wettbewerbs (BVD, 12.5138.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Velofahrende in Gefahr? (BVD, 12.5139.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Amphibienlaichgebiete (BVD, 12.5140.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse (BVD, 12.5141.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend "Bewilligungen im Gastgewerbe" (BVD, 12.5155.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zur Sozialhilfe (WSU, 12.5143.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu IV und EL (WSU, 12.5144.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende (WSU, 12.5146.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen im Kanton Basel-Stadt (WSU, 12.5156.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Steuererlassen (FD, 12.5142.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Straftaten (JSD, 12.5145.02)
- Bericht des Regierungsrates zum Wirtschaftsbericht 2012 (WSU, 12.0896.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude" sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen) (BVD, 07.5322.03 08.5023.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung (stehen lassen) (BVD, 10.5247.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Abfalleimer-freie Utengasse (BVD, 12.5167.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt (FD, 12.5160.02)

3. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2013 - 2018)

[12.09.12 09:17:49, WVKo, 12.5203.01, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.5203.01 einzutreten und insgesamt 36 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter an den drei Gerichten zu wählen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der GO ist für das Zivilgericht ein weiterer Wahlvorschlag eingegangen. Für das Strafgericht und das Appellationsgericht sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Damit werden die Wahlen für das Strafgericht und das Appellationsgericht als Abstimmungen über die Anträge der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Die Wahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Zivilgericht findet geheim statt.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I betreffend Wahl von acht Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Appellationsgericht

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Wahl von acht Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 45, 12.09.12 09:24:14]

Der Grosse Rat beschliesst

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht für die Amtsdauer 2013 bis 2018 werden unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- Dr. iur. **Michelle Cottier**, geb. 1973, 4054 Basel
- Dr. iur. **Sabine Herrmann**, geb. 1963, 4058 Basel
- Dr. iur. **Eva Kornicker Uhlmann**, geb. 1968, 4059 Basel
- Dr. iur. **Jonas Schweighauser**, geb. 1965, 4056 Basel
- Dr. iur., LL.M. **Christoph Spenlé**, geb. 1969, 4056 Basel
- Dr. iur. **Andreas Traub**, geb. 1968, 4052 Basel
- Dr. iur., LL.M. **Daniela Turnherr Keller**, geb. 1972, 4051 Basel
- Dr. iur. **Annatina Wirz**, geb. 1967, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss III betreffend Wahl von achtzehn Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht
Titel und Ingress

Absatz 1, 17 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter, volle Amtsdauer 2013 - 2018

Absatz 2, eine Ersatzrichterin, Amtsdauer ab 1. Februar 2013

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 46, 12.09.12 09:25:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Strafgericht für die Amtsdauer 2013 bis 2018 werden unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- **Eva Bühler**, geb. 1957, 4056 Basel
- lic. iur. **Nicolai Fullin**, geb. 1971, 4125 Riehen
- lic. iur. **Marianne Gill-Unholz**, geb. 1948, 4125 Riehen
- Dr. iur. **Markus Grolimund**, geb. 1955, 4054 Basel
- Dr. iur. **Frank Heini**, geb. 1964, 4051 Basel
- **Karin Isler**, geb. 1975, 4051 Basel
- lic. iur. **Yolanda Jenni**, geb. 1982, 4058 Basel
- **Otto Kunz-Torres**, geb. 1952, 4053 Basel
- B Law **Noémi Lüdin**, geb. 1988, 4058 Basel
- lic. iur. **Carlo Monti**, geb. 1976, 4053 Basel
- lic. iur. **Hans Ulrich Nabholz**, geb. 1975, 4055 Basel
- lic. iur. **Sibylle Oser**, geb. 1966, 4052 Basel
- **Robert Planzer**, geb. 1949, 4125 Riehen
- Dr. theol. **Adrian Portmann**, geb. 1965, 4058 Basel
- lic. iur. **Andrea Schotland**, geb. 1983, 4125 Riehen
- lic. iur. **Marcia Stucki**, geb. 1977, 4056 Basel
- **Irène Thiriet**, geb. 1946, 4058 Basel

Als Ersatzrichterin am Strafgericht für die Amtsdauer vom 1. Februar 2013 bis 31. Dezember 2018 wird unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- **Doris Gysin**, geb. 1945, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich gratuliere den gewählten Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht und am Appellationsgericht und wünsche ihnen Freude und Erfolg in ihrem Amt.

Wahl der zehn Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Zivilgericht.

Der zusätzliche Wahlvorschlag von vier Mitgliedern des Grossen Rates, lautend auf lic. iur. **Christian Heim**, wurde aufgelegt.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen vor:

- - Jürg Stöcklin (GB), als Chef;
- - Otto Schmid (SP), Sektoren I + V;
- - Urs Schweizer (FDP), Sektor II;
- - Pasqualine Balmelli (CVP), Sektor III und
- - Aeneas Wanner (GLP), Sektor IV.

Sekretärin: Sabine Canton.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir mit der Tagesordnung weiterfahren. Sobald das Wahlergebnis eintrifft, werde ich es Ihnen bekannt geben.

[*Wahlergebnis siehe Seiten 13 und 16*]

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2011 und über besondere Wahrnehmungen

[12.09.12 09:35:26, GPK, 12.5181.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 59 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 62 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Voten: *Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidualdepartementes (PD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Emmanuel Ullmann (GLP); Mustafa Atici (SP); Remo Gallacchi (CVP); Mirjam Ballmer (GB); Andreas Zappalà (FDP); Christoph Wydler (EVP/DSP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departementes das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Verwaltungsberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen

keine Wortmeldungen.

Präsidualdepartement

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidualdepartementes (PD)*

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Voten: *Salome Hofer (SP)*

Sicherheits- und Justizdepartement

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Ursula Metzger Junco (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Jürg Meyer (SP)*

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Schlussvoten

Voten: *Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission*

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der GPK.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 47, 12.09.12 11:14:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 178. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Der 165. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2011 wird genehmigt.
3. Der 24. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2011 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2011 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs der 10 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Zivilgerichts

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Total gültige Stimmzahl	920
Absolutes Mehr	47
Gewählt sind:	
Markus Frey	83 Stimmen
Barbara Graham-Siegenthaler	79 Stimmen
Yolanda Berger	78 Stimmen
Catherine Nertz-Buxtorf	78 Stimmen
Ruppert Stoffel	78 Stimmen
Claudia Schultheiss	77 Stimmen
Elisabeth Tschudi-Moser	77 Stimmen
Johannes Vontobel	75 Stimmen
Lorenz Amiet	71 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Christian Heim	45 Stimmen
Daniel Wagner	45 Stimmen
Leere Stimmen	134

Für den 10. Sitz findet ein zweiter Wahlgang statt. [Wahlergebnis siehe Seite 16]

5. **Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug**

[12.09.12 11:20:54, JSSK, PD, 12.0697.01 10.5279.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0697.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des EG ZGB

§ 230 Abs. 4

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 48, 12.09.12 11:25:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 71 vom 15. September 2012 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Tanja Soland und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung (10.5279) **stehen zu lassen**.

Conradin Cramer (LDP): beantragt, den Anzg abschreiben.

Abstimmung

Wer den Anzug stehen lassen will, stimmt JA, wer ihn abschreiben will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 49, 12.09.12 11:27:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5279 als erledigt **abzuschreiben**.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich hatte vorher erwähnt, dass der Regierungsrat und die Kommission den Anzug stehen lassen möchten. Das war nicht richtig. Der Regierungsrat beantragte abschreiben, die Kommission stehen lassen. Ich stelle fest, dass deswegen keine Wiederholung der Abstimmung gewünscht wird.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz

[12.09.12 11:27:54, JSSK, WSU, 11.0811.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0811.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, § 1

Römisch II. Verfahren, § 2 - § 10a

Römisch III. Massnahmen in Kinder- und Jugendheimen, § 11

Römisch IV. Fürsorgerische Unterbringung, § 12 und § 13

Römisch V. Ambulante Massnahmen und Nachbetreuung, § 14 bis § 16

Römisch VI. Gerichtliche Beschwerdeinstanz und Aufsicht, § 17 - § 20

Römisch VII. Verantwortlichkeit, Aufsicht über Wohn- und Pflegeeinrichtungen, berufliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Entschädigung und Gebühren, § 21 bis § 24

Römisch VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen, § 25 bis § 27

§ 28 Publikation und Wirksamkeit

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Hier beantrage ich Ihnen aus formellen Gründen, auf eine Paragraphennummer zu verzichten und die Publikations- und Referendums Klausel wie folgt zu fassen:

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Das Gesetz wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2013 wirksam. Es ist dem Bundesamt für Justiz zur Kenntnis zu bringen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der geänderten Fassung zuzustimmen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 50, 12.09.12 11:42:52]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Das Gesetz wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2013 wirksam. Es ist dem Bundesamt für Justiz zur Kenntnis zu bringen.

Das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) ist im Kantonsblatt Nr. 71 vom 15. September 2012 publiziert.

Wahlergebnis

Ergebnis des II. Wahlgangs, Ersatzrichter am Zivilgericht

Ausgeteilte Wahlzettel	91
Eingegangene Wahlzettel	91
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	91
Absolutes Mehr	46
Gewählt ist:	
Daniel Wagner , mit	48 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Christian Heim	38
Leere Stimmen	5

Der Grosse Rat beschliesst

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Zivilgericht für die Amtsdauer 2013 bis 2018 werden unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- Dipl. Ing. ETH **Lorenz Amiet**, geb. 1976, 4058 Basel
- lic. iur. **Yolanda Berger**, geb. 1954, 4052 Basel
- lic. iur. **Markus Frey**, geb. 1949, 4125 Riehen
- PD Dr. iur., LL.M. **Barbara Graham-Siegenthaler**, geb. 1966, 4125 Riehen
- **Catherine Nertz-Buxtorf**, geb. 1969, 4056 Basel
- Dr. iur. **Claudia Schultheiss**, geb. 1965, 4125 Riehen
- **Ruppert Stoffel**, geb. 1941, 4056 Basel
- **Elisabeth Tschudi-Moser**, geb. 1953, 4057 Basel

- lic. iur. **Johannes Vontobel**, geb. 1979, 4057 Basel

- lic. iur. **Daniel Wagner**, geb. 1970, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die beiden Vereine "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" für die Jahre 2013 - 2016

[12.09.12 11:43:55, GSK, WSU, 12.0104.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.0104.01 einzutreten und *den Vereinen "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli"* Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 608'000 zu bewilligen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Treffpunkt Glaibasel

Ziffer 2, Treffpunkt für Stellenlose Gundeli

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 51, 12.09.12 11:48:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Subvention an den Verein "Treffpunkt Glaibasel" werden für die Jahre 2013 - 2016 Ausgaben von CHF 304'000 (jährlich CHF 76'000), nicht indexiert, bewilligt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690015 / Konto: 363600).
2. Für die Subvention an den Verein "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" werden für die Jahre 2013 - 2016 Ausgaben von CHF 304'000 (jährlich CHF 76'000), nicht indexiert, bewilligt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690015 / Konto: 363600).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0325.01 betreffend Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

[12.09.12 11:48:45, BRK JSSK, BVD, 12.0325.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.0325.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 1'000'000 zu bewilligen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Schluss der 16. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 12. September 2012, 15:00 Uhr

Fraktionsvoten

Voten: *Emmanuel Ullmann (GLP); Andrea Bollinger (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 52, 12.09.12 15:10:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und zur Erarbeitung eines Vorprojekts für die Umsetzung eines Anbaus Gefängnis Bässlergut und eines Neubaus Diensthundegruppe werden Ausgaben in der Höhe von CHF 1'000'000 inkl. 8% MWSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 137.8 / Basis Oktober 1988 = 100 Punkte) im Investitionsbereich "Hochbauten Verwaltungsvermögen" bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Neue Interpellationen.

[12.09.12 15:10:31]

Interpellation Nr. 65 Martina Bernasconi zum möglichen Wegzug der Kunstmessen Scope / Voltashow

[12.09.12 15:10:31, PD, 12.5191.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD); Martina Bernasconi (GLP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5191 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Heinrich Ueberwasser für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zurich, Switzerland

[12.09.12 15:17:38, WSU, 12.5194.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5194 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Beat Fischer betreffend rauchfrei geniessen in Restaurants

[12.09.12 15:20:25, GD, 12.5196.01, NIM]

Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Behauptungen des Vereins "Fümoar" zur Gefährlichkeit des Passivrauchens

[12.09.12 15:20:25, GD, 12.5237.01, NIM]

Die Interpellationen Nr. 67 und 88 werden vom Regierungsrat gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Beat Fischer (EVP/DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5196 ist **erledigt**.

Voten: *Andrea Bollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5237 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 Heidi Mück betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF zum Bässlergut

[12.09.12 15:32:12, JSD, 12.5199.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Heidi Mück (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5199 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Toni Casagrande betreffend erneuter Ausbruch von Häftlingen aus dem UG-Waaghof

[12.09.12 15:41:17, JSD, 12.5214.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Toni Casagrande (SVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Toni Casagrande (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5214 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Dieter Werthemann betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags zur Dialektinitiative

[12.09.12 15:50:34, ED, 12.5216.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Dieter Werthemann (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5216 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 71 Roland Lindner betreffend Immobilien Basel als Preistreiber ? Gefährliche Konsequenzen der Bieterverfahren

[12.09.12 15:56:11, FD, 12.5218.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Roland Lindner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5218 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 David Wüest-Rudin betreffend Vorgehen der Regierung gegen Report von Telebasel

[12.09.12 16:03:29, ED, 12.5219.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); David Wüest-Rudin (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5219 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Tanja Soland betreffend mehr Sicherheit für Sexarbeiterinnen

[12.09.12 16:15:49, JSD, 12.5220.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5220 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Fachmaturitätsschule Basel FMS, die im Rahmen des Geschichts- und Politikunterrichts einen Augenschein am Tatort vornimmt. Wir wünschen Ihnen einen kurzweiligen Nachmittag und heissen Sie ganz herzlich willkommen

Interpellation Nr. 74 Beatriz Greuter betreffend Wegweisungen bei häuslicher Gewalt

[12.09.12 16:25:57, JSD, 12.5221.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Beatriz Greuter (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Beatriz Greuter (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5221 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission

[12.09.12 16:35:13, WSU, 12.5222.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Interpellation Nr. 76 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Bauverzögerung bei der Zollfreien Strasse

[12.09.12 16:37:07, BVD, 12.5223.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5223 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 77 Markus Lehmann betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen

[12.09.12 16:43:35, PD, 12.5224.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005

[12.09.12 16:43:50, BVD, 12.5225.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Dominique König-Lüdin zu den Umstrukturierungen in der UPK

[12.09.12 16:44:07, GD, 12.5226.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Remo Gallacchi betreffend sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum

[12.09.12 16:44:20, JSD, 12.5227.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Remo Gallacchi (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5227 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Philippe Pierre Macherel betreffend Auswirkungen der Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" auf den Kanton Basel-Stadt

[12.09.12 16:48:41, FD, 12.5228.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5228 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen

[12.09.12 16:52:57, BVD, 12.5229.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM

[12.09.12 16:53:08, ED, 12.5231.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Salome Hofer (SP)*

Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz

[12.09.12 16:55:17, ED, 12.5233.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Aeneas Wanner (GLP)*

Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen

[12.09.12 16:56:41, WSU, 12.5234.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Wüthrich (GB)*

Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

[12.09.12 16:58:03, JSD, 12.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr

[12.09.12 16:58:22, JSD, 12.5236.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0684.01 betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes; Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte, wirtschaftliche Zumutbarkeit)

[12.09.12 16:58:43, BRK, BVD, 10.0684.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0684.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Andreas Zappalà (FDP); Roland Lindner (SVP); Dominique König-Lüdin (SP); Conradin Cramer (LDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 62 Abs. 1 und 2

§ 62a Abs. 1 - 4

§ 62a Abs. 5

Hier liegen zwei Anträge der SP-Fraktion vor

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, im § 62a Abs. 5 eine Obergrenze von **5 Prozent** festzulegen.

Die Kommission beantragt **3 Prozent**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 53, 12.09.12 17:43:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, im § 62a Abs. 5 den Teilsatz „.. oder grösser sind als CHF 150'000“ zu streichen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 54, 12.09.12 17:45:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 62a Abs. 6 zu streichen

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 22 Nein. *[Abstimmung # 55, 12.09.12 17:47:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 62a Abs. 7 - 10

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 56, 12.09.12 17:48:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Bau- und Planungsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 71 vom 15. September 2012 publiziert.
--

Mitteilungen

Dr. Lukas Faesch hat den Rücktritt als Präsident am Strafgericht auf den 31. März 2013 erklärt.

Lukas Faesch war zehn Jahre Strafgerichtspräsident.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule (12.5200.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Sicherheit auf dem Schulweg (12.5202.01).
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Radarmessungen mit "Smiley"-Animation (12.5217.01).
- Schriftliche Anfrage Baschi Dürr betreffend Situation privater Höherer Fachschulen (12.5230.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Privatpatienten (12.5241.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Basler Fähren (12. 5242.01).
- Schriftliche Anfrage Andrea Bollinger betreffend versuchsweiser Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung (12. 5243.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Replik

Zur Beantwortung der Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage (PD, 12.5079.02) ist eine Replik eingegangen. Die Replik wird ins Protokoll aufgenommen (siehe Anhang C zu diesem Protokoll).

Schluss der 17. Sitzung

17:50 Uhr

Basel, 12. September 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 43 - 56	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56
1	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	A	N	N	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
5	Francisca Schiess (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
6	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J
8	Dominique König (SP)	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J	N	N	N	J
9	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	A	A	E	J	J	J	J	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J
11	Roland Lindner (SVP)	N	E	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J
12	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
13	Baschi Dürr (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J
14	Christine Heuss (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	A	J	N	A	J	J	J	J	J	J
22	Thomas Mall (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	J	J	J
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	A	J	J	J	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	J	J	A	A	A	J	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	A	N	J	A	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J
32	<i>vakant</i>														
33	Greta Schindler (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
34	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
35	Maria Berger (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
36	Ruth Widmer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
37	Andrea Bollinger (SP)	J	N	J	J	J	J	A	A	J	J	N	N	N	J
38	Esther Weber (SP)	E	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
39	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	E	J	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
41	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	J	J	A	N	J	A	N	A	A	A	A
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
46	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	E	E	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	N	J	J	J	A	J	E	J	J	J	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	A	J	N	J	A	J	J	J	J	J
50	Helen Schai (CVP)	J	A	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	N	J	J	J	A	J	N	J	J	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
54	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2011 und über besondere Wahrnehmungen	GPK		12.5181.01
2.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz), Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	12.0472.02 09.5069.04
3.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2013 – 2018)	WVKo		12.5203.01
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz	JSSK	WSU	11.0811.02
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0325.01 betreffend Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Hundehundegruppe sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	BRK JSSK	BVD	12.0325.02
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0684.01 betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes; Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte, wirtschaftliche Zumutbarkeit)	BRK	BVD	10.0684.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.1670.03 betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	09.1670.05 08.5111.05
8.	Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt, Bericht und Rechnung 2011	FKom	FD	12.1042.01
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance		FD	12.5019.02
10.	Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Basel gestalten (Bodeninitiative)" – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit sowie zum weiteren Verfahren		FD	12.0675.01
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann		PD	05.8462.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie		PD	07.5272.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt		PD	10.5038.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen		PD	10.5103.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"		PD	07.5201.03
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit		PD	12.5087.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses	ED	10.5113.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	ED	12.5086.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut sowie Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik	WSU	10.5120.02 10.5261.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Heinrich Ueberwasser für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zurich, Switzerland	WSU	12.5194.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen	WSU	09.5296.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft	WSU	11.5179.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe	WSU	11.5203.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark	BVD	10.5073.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB	BVD	08.5035.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	BVD	06.5043.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos	JSD	11.5191.02

Überweisung an Kommissionen

28.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen	WAK Mitbe- richt BRK	PD	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
29.	Bericht des Regierungsrates zur Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Einführung des Leistungsauftrags 2009 - 2011	IPK FHNW	ED	12.0862.01
30.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes	WAK	FD	12.0895.01
31.	Ratschlag Stärkung der Standortförderung Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 (SG 910.200) und Änderung des Gesetzes betreffend Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 (SG 835.200)	WAK	WSU	12.1031.01
32.	Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	PetKo		12.1045.01
33.	Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes"	PetKo		12.5195.01

34.	Petition P299 "Für die Einführung einer 'Jugendbewilligung' im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		12.5211.01
35.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegezentrum Bethesda	GSK	GD	12.0912.01
36.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013 - 2016	GSK	WSU	12.1201.01
37.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11	BKK	BVD	12.1002.01
38.	Bericht zum Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt und Beantwortung eines Anzuges	BKK	FD	10.5393.02 10.5395.02
39.	Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung von sechs Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grosse Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion	Ratsbüro	FD	12.1046.01 10.5135.03
40.	Ratschlag Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Beantwortung eines Anzuges	UVEK	BVD	12.1070.01 11.5146.02
41.	Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli – jetzt"	UVEK		12.5213.01
42.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Lärminderungs-massnahmen der Basler Verkehrs-Betriebe - Netzausbau stationäre Schienenkopfbeneutzungsanlagen	UVEK	BVD	12.1240.01
43.	Ratschlag zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengärten	BRK	BVD	12.1036.01 09.0959.05
44.	Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen sowie Bericht zu zwei Anzügen	BRK	BVD	12.1068.01 04.8022.05 04.8027.05
45.	Ratschlag Hochschulareal St. Johann "Campus Schällemätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse). Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplans, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen und Zonenplanänderung	BRK	BVD	12.1242.01
46.	Geschäftsbericht und Jahresbericht des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	12.0926.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

47.	Motion Sebastian Frehner betreffend Anpassung der Sozialabzüge			12.5193.01
48.	Anzüge:			
1.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend "urban agriculture"			12.5201.01
2.	Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder			12.5204.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende			12.5205.01
4.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern			12.5206.01
5.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer			12.5207.01
6.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften			12.5208.01

7.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen		12.5209.01
8.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Massnahmen zur besseren Nutzung vorhandenen Wohnraums		12.5210.01
49.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen		12.5212.01
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen	BVD	05.8363.04
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel	PD	10.5014.02

Kenntnisnahme

52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein (stehen lassen)	BVD	05.8258.04
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet	BVD	12.5081.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend "Konzept Reparaturen am Boulevard Güterstrasse"	BVD	12.5157.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet	BVD	12.5115.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz (stehen lassen)	BVD	10.5044.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd	BVD	12.5105.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Schwarzpark und seine Zukunft	BVD	12.5119.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Aufhebung Parkplätze	BVD	12.5118.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend "Nur 9 von 4'000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden"	WSU	12.5082.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet	WSU	12.5102.02
62.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011 – Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss §19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)	WSU	12.1105.01
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage, warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht	FD	12.5077.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand	FD	12.5103.02
65.	Berichterstattung 2011 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	12.1041.01
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasium	ED	12.5078.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK	ED	12.5117.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage	PD	12.5079.02

69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Öztürk betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrantenbevölkerung	GD	12.5116.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet (stehen lassen)	BVD	10.5107.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelung bezüglich "sans papiers" (stehen lassen)	JSD	10.5188.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz (stehen lassen)	BVD	08.5060.03
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Peter Bochsler betreffend Behinderte zahlen den Preis des Wettbewerbs	BVD	12.5138.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Velofahrende in Gefahr?	BVD	12.5139.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Amphibienlaichgebiete	BVD	12.5140.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse	BVD	12.5141.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend "Bewilligungen im Gastgewerbe"	BVD	12.5155.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zur Sozialhilfe	WSU	12.5143.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu IV und EL	WSU	12.5144.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende	WSU	12.5146.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen im Kanton Basel-Stadt	WSU	12.5156.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Steuererlassen	FD	12.5142.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Straftaten	JSD	12.5145.02
84.	Bericht des Regierungsrates zum Wirtschaftsbericht 2012	WSU	12.0896.01
85.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude" sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen)	BVD	07.5322.03 08.5023.03
86.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung (stehen lassen)	BVD	10.5247.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Abfalleimer-freie Utengasse	BVD	12.5167.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt	FD	12.5160.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen

12.5212.01

Vor allem in grenznahen Kantonen haben kriminelle Handlungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Kanton Basel-Stadt haben z.B. die gemeldeten Fälle von Einbruchsdiebstahl von 2011 gegenüber 2010 um 16% zugenommen. Dagegen hat sich die Aufklärungsrate in der gleichen Zeitspanne von 18% auf 17% gesenkt.

Gesamthaft nahmen die Straftaten auf Leib und Leben 2011 gegenüber 2010 um total 8%, gegen das Vermögen um 9% zu. Die Statistik für das Jahr 2012 wird wohl kaum besser aussehen. Im Gegenteil, man rechnet mit einer nicht knappen Zunahme. Eine Vielzahl dieser Straftaten wird von im Ausland wohnhaften Tätern begangen. Im Gegensatz zur Statistik zum Betäubungsmittelgesetz gibt es hier leider keine Angaben über die Herkunft der Täter. (Quelle: www.stawa.bs.ch/polizeiliche-kriminalstatistik-basel-stadt-2011.pdf)

Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass Banden, die sich auf Einbrüche spezialisiert haben, aus dem Ausland anreisen. Grenzkontrollen haben sie leider keine mehr zu befürchten. Erst einmal hier, sind sie völlig anonym und können ruhig und ungestört arbeiten.

Die höchste Staatsaufgabe ist für Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner zu sorgen. Es kann nicht sein, dass die Sicherheit privatisiert wird.

Zur gleichen Zeit, als wir die Grenzkontrollen durch den Schengen-Beitritt abschafften, verschärften Grossfirmen in der Region die Zutrittskontrollen massiv. Es läge im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, wenn die Grenzkontrollen, wieder eingeführt würden. Die Ein- und Ausreise von Kriminellen könnte nicht vollständig unterbunden werden, aber durch die abschreckende Wirkung würde sicher einige auf eine Raubtour in der Schweiz verzichten.

Die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner muss höher gewichtet werden, als das Interesse eines fragwürdigen Rechtsabkommens (Schengen) mit der EU.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Patrick Hafner

Motion

a) Motion betreffend Anpassung der Sozialabzüge

12.5193.01

Am 17.06.2012 hat das Stimmvolk die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer knapp abgelehnt. Prominente Gegner der Vorlage haben im Vorfeld der Abstimmung gesagt, dass sie sich eine Entlastung der natürlichen Personen bei guter Finanzlage vorstellen können. Angestrebt werden soll diese durch eine Erhöhung der Sozialabzüge im Steuergesetz.

So hat sich beispielsweise Ständerätin Anita Fetz in einer Pressemitteilung der SP Basel-Stadt vom 21.05.2012 wie folgt zitieren lassen: "Statt die Unternehmensgewinne wollen wir den Mittelstand und die unteren Einkommen steuerlich entlasten, sobald es die Finanzlage des Kantons zulässt. Das bringt Kaufkraft für das Basler Gewerbe und den Detailhandel".

Laut Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011, S. 14, "ist die Eigenkapitalquote mit über 20 Prozent so hoch und die Nettoverschuldung (...) so tief wie noch nie in diesem Jahrhundert". Anders gesagt: Die Finanzlage unseres Kantons ist mehr als nur gut.

Der Motionär war für die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern. Er teilt aber die Auffassung prominenter Gegner der Vorlage, dass der Mittelstand und die unteren Einkommen entlastet werden sollen. Die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer hätte zu Mindereinnahmen von rund CHF 50 Mio. geführt. Eine Entlastung der mittleren und unteren Einkommen in dieser Höhe ist bei der guten Finanzlage des Kantons gut verkraftbar.

Der Motionär stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu beauftragen, die Sozialabzüge in § 35 des Gesetzes über die direkten Steuern dahingehend zu erhöhen, dass daraus jährliche Mindereinnahmen von etwa CHF 50 Mio. resultieren.

Sebastian Fehner

Anzüge

a) Anzug betreffend "urban agriculture"

12.5201.01

In vielen Städten beginnen immer mehr urban gesinnte Bewohnende, Nahrungsmittel auf Dächern, Terrassen und in Parks zu produzieren. Dies stellt einen zwar bescheidenen, aber sinnvollen Beitrag zur Reduktion von Umweltbelastungen dar. Weiteres Ziel der Bewegung ist es, die Nahrungsmittelsicherheit zu thematisieren, zu erfahren, woher die Lebensmittel stammen und wie sie produziert werden. Wird die "urban agriculture" gemeinschaftlich ausgeübt, verbessern sich als erwünschter Nebeneffekt auch soziale Kontakte.

Auch in Basel ist ein erstes Projekt eines offenen Gemeinschaftsgartens auf dem Landhof erfolgreich gestartet. Mittlerweile arbeiten mehrere Dutzend Personen mit grossem Enthusiasmus an der Produktion von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln, die nota bene auch von Dritten geerntet werden können. Sie haben die Verantwortung für die Gartenpflege auf diesem von der Stadtgärtnerei zur Verfügung gestellten Arealteil übernommen. Der Zugang ist frei, weitere Interessierte können jederzeit dazu stossen. Da auch Migrantinnen Gemüse anbauen, wird auch ein Beitrag zur Integration geleistet.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller halten diese Entwicklung für erwünscht und sinnvoll. Da insbesondere das sozialökologische Projekt des gemeinschaftlichen Gärtnerns auf öffentliche Flächen angewiesen ist, bedarf es der Förderung durch den Staat. Für jedes neue Projekt muss eine freie Fläche gefunden und für den Lebensmittelanbau zur Verfügung gestellt werden. Anfänglich ist professionelle Beratung und Unterstützung unentbehrlich, um die motivierten, aber noch unerfahrenen Pflanzenden und Pflanzenden anzuleiten.

Sie bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- wie weitere Areale für diese Nutzung zur Verfügung gestellt und ob diese auf geeignete Weise bekannt gemacht werden können und
- ob eine Anschubfinanzierung insbesondere für die professionelle Beratung ermöglicht werden kann.

Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Luethi-Brüderlin, Bülent Pekerman

b) Anzug betreffend Senkung der Krankenkassenprämien für Kinder

12.5204.01

Derzeit besteht eine Prämienverbilligung für die wirtschaftlich unteren Schichten. Konkret bezahlt der Kanton bei 27% der Basler Bevölkerung die Krankenkassenprämien. Bei einem Einkommen ab CHF 75'000 reduziert sich der Beitrag beträchtlich, ab CHF 90'000 spielt diese Prämienverbilligung dann nicht mehr.

Bei Familien mit Kindern, welche über ein Einkommen ab ca. CHF 75'000 verfügen, fallen die Krankenkassenprämien als ausserordentlich starke Belastung an. Dabei kann es nicht darum gehen, auch in diesem Bereich der Bevölkerung in grossem Mass pauschal finanzielle Leistungen auszurichten, sondern eine solche Unterstützung soll gezielt erfolgen. Konkret beantragt der vorliegende Anzug, dass auch bei mittelständischen Familien mit einem verfügbaren Einkommen ab ca. CHF 75'000 eine Vergünstigung erfolgt, dahingehend, dass Kinder von der Prämienzahlung befreit werden, allenfalls die Eltern nur noch für einen Teil der KK-Prämien aufkommen müssen. Hier rechtfertigt sich eine Unterstützung von Seiten des Kantons.

Den Anzugstellern ist bekannt, dass im Eidgenössischen Parlament ähnliche Bemühungen laufen. Ob diese jedoch zu einem Ergebnis im obgenannten Sinn führen und wann diese allenfalls eintreten, ist völlig ungewiss. In kurzer oder mittlerer Frist ist jedenfalls nicht mit einer solchen Neuerung zu rechnen. Ein Vorgehen des Kantons rechtfertigt sich daher, allenfalls wird später die kantonale durch eine Bundes-Regelung abgelöst.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Familien des Mittelstands, welche von der bereits bestehenden Prämienverbilligung nur ungenügend profitieren, eine (weitergehende) Entlastung dahingehend erhalten, dass der Kanton für die Krankenkassenprämien von Kindern, allenfalls teilweise, aufkommt.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann, Oswald Inglin, André Weissen, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Felix Meier

c) Anzug betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende

12.5205.01

Die Einführung des Bologna-Systems an den Schweizer Universitäten hat nicht - wie angestrebt - dazu geführt, dass die durchschnittliche Studiendauer verkürzt würde, sondern sie hat sich im Gegenteil von vorher 6,3 Jahren bis zum Masterabschluss auf zurzeit 6,6 Jahre verlängert.

Der Grund liegt darin, dass die durch die Reform verdichteten Studienpläne dazu führten, dass Studierende aus Zeitmangel nicht mehr wie bis anhin neben dem Besuch der Vorlesungen als Werkstudierende arbeiten können, um

ihr Studium zu finanzieren. Möchten sie dies trotzdem tun, verlängert sich automatisch die Verweildauer an der Uni, da man in einem solchen Fall die notwendig zu besuchenden Veranstaltungen auf einen längeren Zeitraum erstrecken muss, um zwischendurch etwas Geld zu verdienen.

Will man trotzdem möglichst rasch seinen Abschluss machen, um als junger Akademiker oder als junge Akademikerin in das Berufsleben einzusteigen und somit gegen die grosse internationale Konkurrenz eine bessere Chance zu haben, die aufgrund früherer Schulabschlüsse jünger ihr Studium beginnen, so müssen oft Eltern das Studium finanzieren. Wenn dies gleich bei mehreren Kindern der Fall ist, so ist dies gerade für mittelständische Familien, die aufgrund der Einkommenslage nur erschwert Zugang zu Stipendien haben, eine grosse Belastung.

Während es zurzeit durchaus möglich ist, über das Amt für Ausbildungsbeiträge Darlehen zu bekommen, so sind diese in der durchschnittlichen Höhe von etwa CHF 7'000 jährlich stark limitiert und ihre Rückzahlung wird nach Abschluss des Studiums verzinst unmittelbar fällig.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Studierenden durch das Amt für Ausbildungsbeiträge unkompliziert zinsniedrige Darlehen gewährt werden können, die für das Bestreiten des Lebensunterhalts bei reiner Studiertätigkeit ausreichen und deren Rückzahlung konditional, also aufgrund der Beschäftigungs- und Einkommenslage nach Abschluss des Studiums, auch über längere Zeit gestaffelt möglich ist.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

d) Anzug betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern

12.5206.01

Analysen über die zu erwartende demographische Entwicklung der baselstädtischen Wohnbevölkerung zeigen unverändert eine starke Zunahme der Wohnbevölkerung im Rentenalter. Dies bedeutet auch mit Blick auf die Finanzierung des "dritten Lebensabschnitts" eine grosse Herausforderung. Dabei ist die private Vorsorge von herausragender Bedeutung, denn wer rechtzeitig finanziell vorsorgt, belastet den Kanton finanziell nicht oder weniger, wenn er oder sie einmal auf Pflege in einem Heim angewiesen sein sollte.

Für die Pflegeheimfinanzierung sieht das Gesetz eine Kombination aus Eigenleistungen der Pflegeheimbewohner/innen und Beiträgen der Krankenversicherer sowie im Bedarfsfall Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vor. Die Ergänzungsleistungen werden nur entrichtet, soweit das Einkommen des Betroffenen nicht für die Deckung der anerkannten Lebenskosten ausreicht. In dieser Rechnung werden die Leistungen der Krankenversicherung dem Einkommen zugerechnet. Zudem wird den Betroffenen zugemutet, zur Finanzierung des Heimaufenthalts ihr Vermögen aufzubrauchen. Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) hält fest, dass der Vermögensverzehr erst ab gewissen Schwellenwerten einsetzt, nämlich ab CHF 37'500 pro Person resp. 60'000 pro Ehepaar, bei selbstbewohnter Liegenschaft ab CHF 112'500 bzw. 300'000. Zudem wird festgehalten, dass der jährliche Vermögensverzehr bei Invaliden- und Hinterlassenenrenten einen Fünftel und bei Altersrenten einen Zehntel pro Jahr beträgt (Art. 11 Abs. 1 ELG). Für in Heimen oder Spitälern lebende Personen können die Kantone den jährlichen Vermögensverzehr jedoch auf maximal einen Fünftel erhöhen.

Der Kanton Basel-Stadt hat den Spielraum zur stärkeren Belastung der betroffenen Altersrentner/innen voll ausgeschöpft und den entsprechenden Vermögensverzehr auf einen Fünftel festgesetzt (§ 5 des Einführungsgesetzes zum ELG, EG ELG). Damit weicht Basel-Stadt von der standardmässigen Kostenverteilung gemäss Bundesgesetz ab. Andere Kantone wie namentlich Aargau und Basel-Landschaft tun dies nicht, sondern belassen es bei für Alterspensionäre bei einem Vermögensverzehr von einem Zehntel pro Jahr. Im Kanton Basel-Landschaft wurde eine Erhöhung auf 20% in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt.

Schwer getroffen vom rascheren Vermögensverzehr werden insbesondere mittelständische Altersrentnerinnen und Altersrentner, die selber vorgesorgt haben und im Altersheim dafür doppelt bestraft werden: sie müssen ihre Einkünfte wie insbesondere Renten und Vermögenserträge (in der Regel vollständig) für die Heimkosten aufwenden und darüber hinaus auch noch ihr Vermögen verzehren. Da die Alters- und Pflegeheime sehr teuer sein können, schmelzen mittelständische Vermögen in wenigen Jahren weg. So ist ein Vermögen von CHF 200'000 innerhalb von ca. 10 Jahren bis auf den Freibetrag von CHF 37'500 aufgebraucht. Wer hingegen sein Vermögen bei Zeiten konsumiert, erhält ohne vergleichbare Eigenleistung dieselbe Pflege.

Der rasche und (jedenfalls bei Heimbewohner/innen ohne Liegenschaftsbesitz) meist fast vollständige Verzehr von Vermögen setzt problematische Anreize: Weshalb für das Alter vorsorgen, wenn das Vermögen ohnehin durch die Heimkosten aufgebraucht wird? Mit dem zunehmenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung und der stetig grösser werdenden Gruppe von Rentner/innen könnten diese Fehlanreize verschärft werden. Rentner/innen sind zunehmend konsumfreudig. Viele von ihnen fühlen sich bei ihrer Pensionierung noch aktiv und sehen den Zeitpunkt gekommen, sich während ein paar Jahren noch Dinge zu leisten, für die sie gespart haben. Das Wissen, dass wenige Jahre Heim ihr Vermögen ohnehin verzehren werden, bestärkt sie darin. Nicht wenige dürften sich ihrer Vermögen auch vor Heimeintritt durch Ausrichtung von Geschenken oder Erbleistungen entledigen. Die Folge könnte sein, dass immer weniger Rentner/innen überhaupt über ein Vermögen verfügen, das zur Finanzierung des Heim- oder Spitalaufenthalts beigezogen werden könnte. Im Resultat könnte sich der starke Vermögensverzehr deshalb zu Ungunsten der Kantonsfinanzen auswirken.

Vor diesem Hintergrund muss die Frage gestellt werden, ob die bisherige Regelung mit jährlich 20-prozentigem Vermögensverzehr mit Blick auf die individuelle Altersvorsorge längerfristig nicht kontraproduktiv ist und durch ein Modell mit langsamerem Vermögensverzehr abgelöst werden sollte. Eine Möglichkeit wäre eine Reduktion auf die gemäss Bundesgesetz grundsätzlich vorgesehenen 10% pro Jahr. Denkbar wäre unter Umständen aber auch ein System, bei welchem sich der prozentuale Vermögensverzehr verlangsamt, sobald gewisse Vermögens-Schwellenwerte unterschritten werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zwecks Förderung der individuellen Altersvorsorge eine Reduktion des Vermögensverzehrs von in Heimen und Spitälern lebenden Altersrentner/innen zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Markus Lehmann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

e) Anzug betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer

12.5207.01

Liegenschaften werden in allen Kantonen besteuert, so auch in Basel-Stadt. Konkret geht es um die Handänderungssteuer, die Grundstückgewinnsteuer und die Grundstücksteuer. Diese drei genannten Steuern erbringen dem Kanton ca. CHF 90 Millionen pro Jahr, sind somit wichtig, jedoch nicht von ganz zentraler Bedeutung. Zu hohe Immobiliensteuern andererseits sind nachteilig dadurch, dass Unternehmen und Investoren den Wirtschaftsstandort Basel als teuer empfinden und meiden, somit das Ansiedeln von Firmen samt Schaffen von Arbeitsplätzen, ebenso der Wohnungsbau beeinträchtigt werden. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über Immobiliensteuern, welche gesamthaft innerhalb der Schweiz zu den höchsten zählen.

Vorliegend geht es um die Grundstückgewinnsteuer. Diese beläuft sich auf 12% bis 60% des Grundstückgewinns, was insbesondere beim oberen Ansatz zu den schweizweit höchsten gehört. Stossend ist aber insbesondere, dass die Dauer für die Berechnung des Grundstückgewinns immer mehr ausgedehnt wird. Der Grundstückgewinn wird grundsätzlich ermittelt aus der Differenz von Verkaufspreis und seinerzeitigem Erwerbspreis, wobei hier - zum Schutz bei sehr langen Eigentumsverhältnissen - die Eigentumsdauer von zahlreichen Kantonen - beispielsweise auf 20 Jahre - reduziert wird. Als Einstandspreis gilt dann der errechnete Verkehrswert 20 Jahre vor dem Verkauf, was den Grundstückgewinn in einem gewissen Rahmen hält. Geschützt werden dadurch insbesondere Unternehmen mit langjährigem Standort, wenn die Liegenschaft dann doch verkauft wird, geschützt werden aber auch Familien, welche eine Wohnliegenschaft über mehrere Jahrzehnte, eventuell auch über Generationen gehalten haben. In solchen Fällen könnte der Grundstückgewinn sonst einen grossen Anteil des Verkaufspreises ausmachen. Ebenso kann vorkommen, dass ein rechnerischer Grundstückgewinn rein dadurch entsteht, dass in der gleichen Zeit auch eine allgemeine Teuerung herrschte. Bei einem "Grundstückgewinn" von beispielsweise 25% und einer Teuerung im entsprechenden Zeitraum von ebenfalls 25% kann nicht mehr von einem Grundstückgewinn gesprochen werden. Der Kanton Basel-Landschaft berücksichtigt die Teuerung im fraglichen Zeitraum mit dem hälftigen Ansatz.

Der Regierungsrat wird damit gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Kann bei der Grundstückgewinnsteuer eine Limitierung des Grundstückgewinns dadurch eingeführt werden, dass als Einstandspreis der effektive seinerzeitige Erwerbspreis oder der errechnete Verkehrswert 20 Jahre vor dem Verkauf gilt?
- Kann bei der Bemessung des Grundstückgewinns die Teuerung mitberücksichtigt werden, indem die hälftige allgemeine Teuerung prozentmässig beim Grundstückgewinn abgezogen wird?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

f) Anzug betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften

12.5208.01

Basel-Stadt kennt eine Grundstücksteuer auf dem Immobilienbesitz von juristischen Personen. Dies gilt sowohl für gewinnorientierte Unternehmen, wie für Wohngenossenschaften. Ursprünglich bestand hier eine Abstufung, indem die erste Gruppe einen höheren Satz an Steuern abzuliefern hatte, als die Wohnbaugenossenschaften (4‰ zu 2‰). Derzeit beträgt der Satz für beide Gruppen 2‰, was nicht als gerechtfertigt erscheint. Zur Unterstützung von genossenschaftlichen Wohnbauträgern sollte daher die Grundstücksteuer für diese aufgehoben, allenfalls auf die Hälfte des Satzes bei gewinnorientierten Unternehmen gesenkt werden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugssteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Grundstücksteuer für Wohngenossenschaften aufgehoben, allenfalls auf die Hälfte reduziert werden kann.

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

g) Anzug betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen

12.5209.01

Basel-Stadt hat während Jahrzehnten Einwohner verloren dadurch, dass die Bewohner mehr Wohnraum pro Person beanspruchten und dass durch restriktivere Bauvorschriften die bauliche Nutzungsmöglichkeit wiederholt reduziert wurde. Eine geringere bauliche Nutzung in der Stadt und damit verbunden eine geringere Bevölkerungszahl führte dazu, dass sich die Überbauungen immer weiter ins Umland hinaus entwickelt haben. Das hatte zur Konsequenz, dass es für die Stadtbewohner immer schwieriger wurde, in grüne Erholungsräume zu gelangen, und dass gleichzeitig der Pendlerverkehr in die Stadt enorm zunahm. Erst in letzter Zeit hat sich eine leichte Änderung ergeben.

Basel-Stadt versucht jetzt, am Stadtrand verschiedene neue Wohngebiete zu entwickeln, was grundsätzlich zu unterstützen ist. Weniger positiv erscheint, wenn laufend dem Gewerbe Flächen entzogen werden, sei es etwa durch die geringere Nutzungsmöglichkeit im Hinterland, sei es durch eigentliche Umwandlungen von Gewerbegebieten in Wohnzonen oder Grünflächen. Diese letzte Entwicklung ist mit klaren Nachteilen verbunden, indem das lokale Gewerbe in die Umgebung abgedrängt wird und längere Fahrten auf sich nehmen muss.

Ein zusätzlicher Aspekt für mehr Wohnraum - bei gleichzeitig hoher Lebensqualität - muss beachtet werden: Die Verdichtung nach innen. Während Jahrzehnten hat Basel-Stadt versucht, die bauliche Nutzung in der Stadt zu reduzieren. Dies erfolgte durch laufende Veränderungen in der Baugesetzgebung, ebenso durch stete Reduktion bezüglich der Nutzungszonen. Dabei besteht seit einigen Jahren in der Schweizer Raumplanung die Forderung, die bestehenden Baugebiete zu verdichten. Damit sollen die noch nicht überbauten Flächen als solche erhalten werden, dies für landwirtschaftliche wie Erholungs-Zwecke. Auch Doris Leuthard forderte vor kurzem, verdichtetes Bauen solle möglich und salonfähig gemacht werden - in der Fläche, in der Höhe, in der Qualität. In diesem Sinne muss Basel prüfen, in den bereits überbauten und der baulichen Nutzung zugewiesenen Flächen mehr Nutzung für Wohnzwecke zu erreichen: durch zusätzliche Bauten in grösseren Hinterlandflächen, durch den Rückbau von überholtem Wohnraum und den Ersatz durch hochstehenden neuen und grösseren Wohnungsbau, sowie durch das vermehrte Bauen in die Höhe. Ein verdichtetes Bauen bringt eine grössere Wohnbevölkerung in die Stadt, was zu mehr Sicherheit und Lebensqualität führt, ebenso wird der Pendlerverkehr in die Stadt reduziert. Eine Verdichtung ist möglich bei gleichzeitig hohem Qualitätsanspruch an den Wohnraum.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann durch massvolle Veränderungen der Baugesetzgebung erreicht werden, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Wohnflächen erstellt werden können?
- Kann an einzelnen Orten eine höhere Zoneneinteilung zugunsten von mehr Wohnraum vorgesehen werden?
- Wie kann der Abbruch von überholtem und unattraktivem Wohnraum unterstützt, respektive die Erstellung von neuem und hochstehendem Wohnraum unterstützt werden?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

h) Anzug betreffend Massnahmen zur besseren Nutzung vorhandenen Wohnraums

12.5210.01

Noch bis vor kurzem war der Irrglaube weit verbreitet, der zeitweise dramatische Rückgang der baselstädtischen Wohnbevölkerung (Höchststand 1970: rund 235'000 Menschen, Tiefststand 2001: rund 187'500 Menschen) sei vorab auf eine Zunahme von Negativfaktoren wie wachsende allgemeine "Unwirtlichkeit", hohe Steuerbelastung und dergleichen zurückzuführen. In Wirklichkeit hat unser Kanton stets eine beträchtliche Anziehungskraft als Wohnort behalten. Das beweist allein schon der Umstand, dass von 1970 bis 2011 eine Erhöhung des Wohnungsbestandes um netto rund 14'000 Einheiten problemlos absorbiert wurde und die Leerstandsquote im vergangenen Jahr gemäss einer kürzlich verschickten Publikation des Statistischen Amtes Basel-Stadt lediglich 0,5 (!) Prozent betrug.

Es bedarf keiner besonderen Rechenkünste um festzustellen, dass in den hinter uns liegenden Jahrzehnten die durchschnittliche Wohnungsbelegung markant zurückgegangen und gleichzeitig der Konsum an Wohnfläche pro Person stark angestiegen ist. Aus übergeordneten Gesichtspunkten sollte diese Entwicklung wegen ihrer gravierenden Auswirkungen (Zersiedelung mit entsprechendem Kulturlandverbrauch, kontinuierlich anwachsende Pendlerströme) zwar auch allgemein vermehrt thematisiert werden. Der vorliegende Vorstoss befasst sich aber nur mit einem einzigen Aspekt, nämlich dem Zusammenhang zwischen der demographischen Entwicklung und dem Wohnflächenkonsum.

Während junge Familien, die gerne in der Stadt bleiben wollen, grösste Mühe haben, eine geeignete Wohnung oder gar ein Einfamilienhaus zu finden, leben manche betagte Ehepaare oder alleinstehende Personen in grossen Wohneinheiten. Spannend sind in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der kürzlich publizierten "Befragung 55plus 2011", die im Auftrag der Gesundheitsdienste vom Statistischen Amt durchgeführt wurde. Danach können sich gut zwei Fünftel der befragten Personen einen Umzug vorstellen und von diesen mehr als die Hälfte einen solchen in eine kleinere Wohnung! Angesichts dieses Befundes sollten - insbesondere mit Blick auf die Nachfrage von jungen Familien - alle Anstrengungen unternommen werden, um vorhandene Reserven an Wohnraum zu "mobilisieren".

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen, welche Massnahmen er ergreifen kann, um den Umzug von älteren Personen aus nicht mehr benötigten grossen Wohneinheiten in kleinere Logis nach Kräften zu

unterstützen (Sensibilisierungskampagne allgemein und gezielt bei den institutionellen Immobilienbesitzern, den Wohngenossenschaften und dem Hauseigentümergeverband Basel-Stadt, die Schaffung konkreter Anreize, Vorkehrungen von Immobilien Basel mit Blick auf den eigenen Liegenschaftsbestand, etc.) und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 65 zum möglichen Wegzug der Kunstmessen Scope / Voltashow

12.5191.01

Gemäss einem Bericht in der Sonntagszeitung DER SONNTAG besteht für die Satellitenmessen Scope und Voltashow die Gefahr, dass diese im nächsten Jahr (2013) nicht mehr in Basel, sondern in Zürich stattfinden werden.

Neben der Hauptmesse ART bei der Messe haben sich in den letzten Jahren u. a. die professionellen Nebemessen Voltashow / Scope und Liste etabliert. Basel ist im Juni jeweils die Kunsthauptstadt der Welt und viele andere Städte wären stolz, sie hätten auch ein derart grosses Angebot an Kunstmessen zu Gast mit entsprechend vielen internationalen Besuchenden.

Die Scope hat von Basel bereits verschiedene Standorte zugeteilt erhalten und war die letzten Jahre auf dem Kasernenplatz an zentraler Lage platziert. Dort wurde dieser Messe, die international auch präsent ist in New York und Miami, das Leben schwer gemacht, u.a. durch Organisationen wie ‚Heb Sorg zem Glaibasel‘, aber auch vom Stadtteilsekretariat. Man spricht dabei von ‚Belegungsplänen‘ und anerkennt nicht, dass der Kasernenplatz städtebaulich zur Innenstadt zu zählen ist und diese Messen übergeordnete Relevanz haben.

Die Erkenntnis, dass diese Kunstmessen insgesamt wichtig sind für Basel, für die Schweiz, aber auch für die Kunstinteressierten und Kunst Involvierten in der Region, ist unbestritten. Die Interessen dieser Messen wird von keiner Lobby wahrgenommen und die Gefahr besteht, dass Partikularinteressen von Quartierorganisationen mittels Einsprachen dazu führen, dass diese Messen sich nicht geschätzt fühlen in dieser Stadt und deshalb nach Zürich abwandern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird diesen Kunstmessen Planungssicherheit gewährt werden (z.B. mit einer festen Zusage für die nächsten Jahre, an einem definitiven Platz)?
2. Wie ist das Verhältnis des Regierungsrates resp. der Kantonsverwaltung zu den entsprechenden Messen? Gab es in der Vergangenheit Schwierigkeiten in der Kommunikation?
3. Inwiefern kann künftig sichergestellt werden, dass Einsprachen von Organisationen diese Kunstmessen nicht zu Fall bringen können?

Martina Bernasconi

b) Interpellation Nr. 66 für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zürich, Switzerland

12.5194.01

Die bekanntesten Marken für die schweizerische Standortpromotion sind Geneve/Geneva, Zurich/Zürich und Switzerland/Suisse/Schweiz. Basel hat aufgrund seiner Stärken Potenzial und kann auf Augenhöhe eine vierte weltweite Marke werden. Ich denke an Life Science, Messen, Kultur und FC Basel. Ohne verstärkte regionale Zusammenarbeit (Eurodistrict, BS/BL) wirkt für den näheren Betrachter indessen jedes Standortmarketing unglaubwürdig.

Bezeichnungen wie "Greater Zurich Area" machen angesichts der geographischen Grösse der Räume in der Schweiz weltweit keinen Sinn. Sie widersprechen der Stärke der Schweiz als ein Sprachen, Stadt und Land, Mehrheiten und Minderheiten, aber eben auch internationale Unternehmen einbeziehendes Land.

Offenbar hat der Präsident der Zürcher Standort-Promotion "Greater Zurich Area", Herr Balz Hösly, die Vision, das künftige nur noch drei Organisationen für Schweizer Wirtschaftsstandorte weltweit die Werbetrommel rühren, eine für die Welschschweiz, eine für die Deutschschweiz, eine für das ganze Land.

Diese Auffassung verkennt das Potenzial der Marke "Basel". Vor allem aber verkennt sie die Chancen, koordiniert mit den vier Marken Basel, Genf, Zürich und Schweiz aufzutreten.

Meine Frage: Teilt die Basler Regierung meine Lagebeurteilung?

Heinrich Ueberwasser

c) Interpellation Nr. 67 betreffend rauchfrei geniessen in Restaurants

12.5196.01

Das Basler Stimmvolk hat sich bereits zweimal für das rauchfreie Geniessen in Restaurants ausgesprochen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage zur Initiative Ja zum Nichtrauchererschutz ohne kantonale Sonderregelung: "Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, diese geltende Regelung in Basel-Stadt umzustossen. Insbesondere gesundheitspolitische Gründe sprechen dagegen, dass es im Kanton Basel-Stadt neu reine Raucherbetriebe geben soll. Passivrauchen ist eine grosse Gefahr für die Gesundheit und kann bei exponierten Nichtraucherinnen und Nichtrauchern Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Jedes Jahr sterben in der Schweiz mehrere hundert Nichtraucherinnen und Nichtraucher vorzeitig an den Folgen des Passivrauchens. Das Volk ist sich der Gefährlichkeit des Passivrauchens offenbar bewusst und hat sich im Rahmen der kantonalen Abstimmung konsequent für den Schutz vor Passivrauchen ausgesprochen."

Auch in seinem Schreiben zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" beschreibt der Regierungsrat die negativen Folgen des Rauchens. "Es gibt keine Schwelle der Exposition, unterhalb welcher Tabakrauch unbedenklich wäre. Kinder sind durch das Passivrauchen besonders gefährdet".

Die Tabakrauchexposition in öffentlichen Räumen ist in Restaurants, Bars und Cafés am höchsten. Deutlich mehr als die Hälfte der Personen gibt bei Befragungen an, sich stark durch den Tabakrauch belästigt zu fühlen".

Die wirtschaftlichen Folgen des Passivrauchens sind beträchtlich. Für die Schweiz berechnet, liegt diese Schätzung bei rund CHF 500 Mio. pro Jahr."

Gemäss dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen ist das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, verboten".

Trotz zweier Volksabstimmungen, welche den Nichtrauchererschutz gesetzlich verankern und klaren gesetzlichen Regelungen betreffend Arbeitnehmerschutz, sind in Basel noch zahlreiche Restaurants nicht rauchfrei. Bald steht wieder eine Abstimmung zum Thema an. Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

- Der Regierungsrat hat sich mehrmals zur Gefährdung durch Passivrauch geäussert. Folgerichtig müsste er sich hinter die nationale Initiative "Schutz vor Passivrauchen" stellen. Ist der Regierungsrat bereit, eine Empfehlung zur Annahme der Initiative zu geben, wie er dies bereits früher in anderen Fällen getan hat?
- Die Schweizerische Regelung erlaubt den Kantonen eine strengere Regelung. Ist der Regierungsrat bereit, an der Basler Lösung festzuhalten, gleichgültig wie das Schweizerische Abstimmungsresultat ausfällt?
- Der Regierungsrat hat die besondere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Passivrauch thematisiert. Wie kann er den Jugendschutz durchsetzen mit dem gegenwärtigen Wildwuchs in all den Restaurants und Eventlokalen, welche Mitglied des Vereins Fūmoar sind?
- Wie setzt er den Arbeitnehmerschutz entsprechend der gesetzlichen Regelung durch?
- Nichtraucherende beklagen sich vermehrt über die renitenten Restaurants. Wie verfährt der Kanton, wenn Beanstandungen gemeldet werden?
- Gastro Suisse informiert, dass der Gesamtkonsum im Gastrobereich 2011 gewachsen ist. Das grosse Beizensterben ist offenbar ausgeblieben. Der Strukturwandel in der Gastronomie setzt sich aber weiter fort. Wie interpretiert der Regierungsrat diese Tatsache?

Beat Fischer

d) Interpellation Nr. 68 betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF zum Bässlergut

12.5199.01

Im Dezember 2007 reichte ich nach mehreren Bränden, die von verzweifelten Häftlingen gelegt wurden, die Interpellation betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut ein. Dabei kritisierte ich unter anderem die allzu restriktiven Haftbedingungen für Administrativhäftlinge. Die Kritik an den Haftbedingungen im Bässlergut begründete ich damals auch mit der langen Dauer der Administrativhaft von bis zu 24 Monaten, die nach der Revision des AUG nun möglich ist – das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut wurde nicht für so lange Aufenthalte konzipiert. Die Regierung verwahrte sich in ihrer Antwort auf die Interpellation dezidiert gegen diese Kritik. Dazu einige Zitate aus der Interpellationsantwort: "Im AG BS herrschen keine grundsätzlich restriktiven, sondern die für die Ausschaffungshaft üblichen Haftbedingungen". "Zunächst ist festzuhalten, dass die im AG BS gegenwärtig angebotenen Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sämtlichen an die Ausschaffungshaft gestellten Anforderungen genügen". Auf meine Frage nach möglichem Spielraum, um die Haftbedingungen zu verbessern, antwortete die Regierung, es bestehe kein Anlass für entsprechende Massnahmen. Trotzdem wurden in den nachfolgenden Jahren auf wiederholte Interventionen hin ein paar Verbesserungen, wie z.B. die Abschaffung der entblößenden Leibesvisitation der Insassen nach jedem Besuch, oder ein verbesserter Zugang zum Telefon vorgenommen. Auch wurde der Umgang des Gefängnispersonals mit den Insassen, gemäss deren Aussagen, viel respektvoller. Die neue Gefängnisleitung pflegt gegenüber Aussenstehenden eine offene Gesprächskultur.

Am 28. Juni 2012 erschien der Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF über deren Besuch im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Die NKVF ist eine vom Bund eingesetzte Kommission, die darauf achtet, dass die Schweiz die Verpflichtungen einhält, die ihr aus dem Übereinkommen gegen Folter und andere

grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe entstehen.

Insgesamt hatte die NKVF einen positiven Eindruck vom Gefängnis Bässlergut und lobte den respektvollen Umgang der Angestellten mit den Insassen. Die Kommission stellte jedoch fest, dass das Haftregime für die ausländerrechtliche Administrativhaft zu einschränkend und zu rigide ist. Sie fordert deshalb, dass der geplante Neubau für den Vollzug von Haftstrafen so rasch als möglich zu verwirklichen sei und gibt in ihrem Bericht auch einige Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Häftlinge ab. So regt sie an, dass für die ausländerrechtliche Administrativhaft und den Straf- und Massnahmenvollzug zwei verschiedene Hausordnungen geschaffen werden sollen. Ausserdem sollte nach Ansicht der NKVF unbedingt mehr Platz und ein besseres Angebot an Sport und anderen Aktivitäten (Bibliothek, Spiele, Aufenthaltsraum) angestrebt werden. Dies würde zu einer besseren Atmosphäre, weniger Spannungen, sowie einer Senkung von psychischen und physischen Beschwerden bei den Insassen beitragen.

Nachdem die NKVF die seit Jahren geübte Kritik an den Haftbedingungen für Administrativhäftlinge nun bestätigt, drängen sich rasche Verbesserungsmaßnahmen auf. Insbesondere müssen die unverhältnismässig langen Einschlusszeiten (von 11 bis 13.45 Uhr, sowie von 17 bis 7.15 Uhr morgens, insgesamt 17 Stunden pro Tag!) verkürzt werden und es braucht für die Insassen bessere Möglichkeiten, sich zu bewegen und Sport zu treiben. Insbesondere braucht es Gemeinschaftsräume, wo auch die Mahlzeiten eingenommen werden können. Das Warten auf den Neubau beim Bässlergut dauert definitiv zu lange und ist deshalb keine Lösung.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Empfehlungen der NKVF umgehend umzusetzen, um die Haftbedingungen für Administrativhäftlinge zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch Lösungen zur Verkürzung der unverhältnismässig langen Einschlusszeit von 17 Stunden pro Tag zu suchen? Dabei sollte nicht nur der mittägliche Zelleneinschluss aufgehoben, sondern auch die abendliche Einschliessung um mindestens anderthalb Stunden nachverschoben werden. In welchem Umfang bewegt sich die dafür notwendige Personalaufstockung und wie hoch wären die entsprechenden Mehrkosten?
3. Bis der Neubau beim Bässlergut realisiert ist, werden noch einige Jahre vergehen. Ist der Regierungsrat bereit, in absehbarer Zeit die räumlichen Bedingungen im Bässlergut notfalls provisorisch soweit zu verbessern, dass die Häftlinge sich mehr bewegen, mehr Sport treiben können und dass mehr Gemeinschaftsräume geschaffen werden?
4. Welche Empfehlungen der NKVF wurden schon umgesetzt?
5. Welche Empfehlungen der NKVF können nach Meinung der Regierung nicht umgesetzt werden? Warum nicht?

Heidi Mück

e) Interpellation Nr. 69 betreffend erneuter Ausbruch von Häftlingen aus dem UG-Waaghof

12.5214.01

Das UG-Waaghof wurde in den letzten Jahren mit sehr vielen Steuergeldern saniert. Prioritär wurde - wegen den mehrfach vorgängigen Ausbrüchen von Gefangenen - in die Ausbruchsicherheit investiert. Es wurde an neuralgischen Stellen Überwachungskameras installiert und die Mauern zu den angrenzenden Liegenschaften wurden speziell gesichert.

Nun ist es einer Dreiergruppe von U-Häftlingen gelungen, während einem längeren, unbeaufsichtigten Aufenthalt in der Waschküche durch einen Lüftungskanal zu verschwinden.

Ich möchte von der Regierung nun wissen:

1. Warum werden nicht alle Räumlichkeiten, in denen sich Gefangene ohne Sicherheitspersonal aufhalten, mit Kameras überwacht?
2. Wie kann es vorkommen, dass die U-Häftlinge die Möglichkeit haben, das Gefängnis auf Schwachstellen hin aus zu kundschaften?
3. Wie kann es sein, dass sich Häftlinge ausserhalb der Zelle unbeaufsichtigt bewegen können?
4. War der Bestand des Sicherheitspersonals für Intervention und Überwachung optimal eingesetzt?
5. Besteht ein Pflichtenheft für das Sicherheitspersonal? Wenn ja, wurden die Aufgaben nach Vorschrift erfüllt? Wenn kein Pflichtenheft besteht, warum nicht?
6. Kann die Regierung veranlassen - um die Ausbruchsicherheit aus dem 'löchrigen' U-Gefängnis zu erhöhen - 'Electronic Monitoring' bei den Gefangenen zu verantworten?

Toni Casagrande

f) Interpellation Nr. 70 betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags zur Dialektinitiative

12.5216.01

Am 15. Mai 2011 stimmte die Basler Bevölkerung der Dialektinitiative der Interessengemeinschaft Dialekt (IG Dialekt) mit 55,1% zu. Gleichzeitig wurde auch der regierungsrätliche Gegenvorschlag mit 51,9% angenommen. Bei der Stichfrage entschied sich das Volk nur mit 222 Stimmen mehr für den Gegenvorschlag. Dieses Resultat zeigt, dass es klar dem Willen der Basler Stimmbevölkerung entspricht, dass Dialekt im Kindergarten entsprechend dem Gegenvorschlag gegenüber Standarddeutsch zu mindest ein gleichwertiges Lernziel sein muss. Als Initiant der Initiative fühlt sich die IG Dialekt gegenüber der Basler Bevölkerung moralisch verpflichtet, wenn auch ohne gesetzlichen Anspruch, die Umsetzung dieses Gegenvorschlags begleitend zu beobachten.

Eine Anfrage der IG Dialekt an das Erziehungsdepartement für ein Gespräch mit dem Erziehungsrat, um sich über den Status dieser Umsetzung zu informieren, wurde mit der Begründung "es gäbe nichts zu besprechen" abgelehnt. Aus dieser Gesprächsverweigerung, die wohl kaum die Skepsis der IG Dialekt reduzieren kann, ergeben sich für den Interpellanten folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum verweigert das ED das Gespräch mit der IG Dialekt, um diese über die Umsetzung des Gegenvorschlags zu informieren? Was hat man zu verbergen?
2. Auf Grund welcher Kriterien kann der Standarddeutschanteil erhöht werden? Vor der Abstimmung hiess es zum Beispiel, Dialekt sei speziell für Fremdsprachige wegen der Integration wichtig; nun ist ein hoher Anteil fremdsprachiger Kinder plötzlich Grund für höheren Standarddeutschanteil. Wie wird diese Kehrtwende erklärt?
3. Gibt es ein Controlling- System zum Beispiel auf Grund statistischer Erhebungen, mit welchem die Umsetzung des Gegenvorschlags überprüft wird? Wenn ja: Was ist der heutige Status? Wenn nein: Wie gedenkt die Regierung die Umsetzung zu überprüfen?
4. Wie wird in Kindergärten vorgegangen, in welchen der Lehrer oder die Lehrerin kein Dialekt sprechen kann?
5. Gibt es heute noch Kindergärten, in welchen kaum, oder nur im Rahmen von Versen und Liedern Dialekt gesprochen wird. Wenn ja: Wie viele sind es, und was sind die Kriterien dafür?

Dieter Werthemann

g) Interpellation Nr. 71 betreffend Immobilien Basel als Preistreiber? Gefährliche Konsequenzen der Bieterverfahren

12.5218.01

Die Publikation in der BAZ vom 18. August betreffend der Vermarktung des Kinderspital Areals, in welcher das Angebot der Eigenturmswohnungen einem Bieterverfahren unterliegt, weckt Bedenken bezüglich Preisauswüchsen, wie wir sie leider in Zürich längst schon haben.

Immo Basel setzt damit Signale, auch wenn sie nur als Baurechtsgeber auftreten, welche einer Spekulationswelle in unserer Region Vorschub leisten.

Beispiel:

Im August 2010 führte Immo Basel, vertreten durch Gribi Theurillat am Rütiring in Riehen ebenfalls ein Bieterverfahren für 3 Landparzellen durch. Mit dem Resultat:

1. Dass die Landpreise in Riehen von bisher stattlichen CHF 1'400 m² umgehend auf neuen Rekord von CHF 2'000 m² und plus gestiegen sind.
2. Dass nun jedermann, der noch eine Bauparzelle besitzt, nun auch fest damit rechnet, dass seine Parzelle auch mindestens CHF 2'000 m² wert sein wird.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ist es sinnvoll, wenn die Stadt, vertreten durch Immo Basel der Preistreiberei durch solche Bieterverfahren Vorschub leistet?
2. Immo Basel beschäftigt qualifizierte und gut bezahlte Fachleute. Warum werden Bieterverfahren an aussen stehende Firmen vergeben? (z.B. immer Gribi Theurillat)
3. Welche Vorteile bringt es der Bevölkerung in Basel, wenn derartige Grundstücke im Eigentum der Stadt, an institutionelle Investoren im Baurecht abgegeben werden?
Beispiel Areal Kinderspital:
Baurechtszins pro Jahr und m² Nettowohnfläche CHF 110.-/ m² (Partnerschaftsformel Immo Basel).
Im Projekt beträgt der kalkulierte Baurechtszins des Investors jedoch CHF 110 bis CHF 130 m². (wer profitiert noch?).

Roland Lindner

h) Interpellation Nr. 72 betreffend Vorgehen der Regierung gegen Report von Telebasel

12.5219.01

Aus Artikeln der Zeitung "Sonntag" vom 19. und 26. August 2012 geht hervor, dass die Regierung eine Klage gegen Telebasel bei der unabhängigen Beschwerdeinstanz (UBI) einreichen möchte. Laut diesem Artikel herrscht folgender Tatbestand: Am 18. April sendete Telebasel einen Report zum Thema "Schwimmbussen". Der Kanton Basel-Stadt hat unter Federführung des Erziehungsdepartements (ED) darauf beim Ombudsmann von Telebasel eine Beanstandung eingereicht, Telebasel habe ehrverletzend und einseitig berichtet (u.a. Rassismuskritik an den Kanton) und habe den Regierungsräten keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ein Kompromissvorschlag des Ombudsmanns wurde vom ED am 17. August abgelehnt. Weiter geht aus dem Artikel hervor, dass vom ED externe juristische Beratung und Leistungen in Anspruch genommen worden seien und es wird erwähnt, dass Personen, die sich zu Recht oder zu unrecht angegriffen sähen, üblicherweise jeweils von Telebasel zur Wiedergutmachung einen sofortigen Auftritt erhalten würden, bei welchem sie ihre Sicht darlegen können.

Der Interpellant beurteilt die fragliche Sendung von Telebasel nicht, die Beanstandungen von Seiten des Kantons mögen durchaus berechtigt sein. Freie und unabhängige Medien erfüllen aber eine wichtige Funktion, meist werden sie als vierte Gewalt im demokratischen Rechtsstaat genannt. Eine Klage gegen ein Medium vor der UBI durch die Exekutive ist daher ein starkes rechtliches Vorgehen, das sich im sensiblen Beziehungsfeld der Gewalten im demokratischen Staatswesen abspielt. Daraus ergeben sich für den Interpellanten folgende Fragen an die Regierung:

1.
 - a) Wurde der Regierung von Telebasel unmittelbar nach der Sendung, also am 19. April ein Live-Interview in 7vor7 oder 061live oder in einem anderen Gefäss angeboten, um den nach Meinung der Regierung verzerrten Sachverhalt richtig zu stellen?
 - b) Wenn ja, warum wurde diese Gelegenheit zur Darstellung der Sicht des ED / der Regierung und zur Beilegung des Konflikts abgelehnt?
 - c) War der Entscheid, auf eine Gegendarstellung und Richtigstellung zu verzichten und sogleich den Rechtsweg (Beanstandung; Absicht zur Klage vor UBI) zu beschreiten, in diesem Fall ein Entscheid der Gesamtregierung oder allein des Departementvorstehers ED? Wenn kein Regierungsratsbeschluss dazu vorliegt, warum nicht?
 - d) Wer fällt in solchen Fällen generell und üblicherweise den heiklen Entscheid der Aufnahme des Rechtsweges gegen ein Medium und der Ablehnung einer Gegendarstellung bzw. eines Kompromissvorschlags des Ombudsmanns, ist dies der Gesamtregierungsrat oder der Departementvorsteher / die -vorsteherin in Eigenregie?
2. Gab es weitere oder andere Vorschläge von Telebasel die aus regierungsrätlicher Sicht gemachten Verzerrungen und Falschdarstellungen öffentlich zu korrigieren? Wenn ja, warum wurden diese nicht wahrgenommen?
3. Warum wurde der Kompromiss der Ombudsstelle vom ED abgelehnt und soll nun Klage erhoben und damit ein teurer und staatspolitisch sensibler Rechtsweg beschritten werden? Wird die Absicht zur Klage vor UBI von einem Regierungsbeschluss gestützt?
4. Wie viel kostete das Vorgehen der Regierung gegen Telebasel bis heute den Steuerzahler? Und wie viel gedenkt die Regierung in diese Angelegenheit noch weiter zu investieren?
5.
 - a) Welches Ziel verfolgt die Regierung mit der Klage vor der UBI?
 - b) Der Regierungsrat ist sich sicher bewusst, dass er hier im sensiblen Feld der Gewaltenteilung operiert. Kann er vor diesem Hintergrund nachvollziehen, dass er sich mit seinem Vorgehen gegen Telebasel ggf. dem Vorwurf des Disziplinierungsversuchs auf Kosten der Medien- und Meinungsfreiheit aussetzen könnte?

David Wüest-Rudin

i) Interpellation Nr. 73 betreffend mehr Sicherheit für Sexarbeiterinnen

12.5220.01

Das Thema Sicherheit wird im Moment von allen Seiten propagiert. Es wird von einem massiven Anstieg der Gewalt sowie Vergewaltigungen im öffentlichen Raum berichtet. Zudem wird suggeriert, dass das Risiko Opfer von so einer Tat zu werden für jeden und jede gleich hoch sei und der öffentliche Raum in Basel teilweise gemieden werden sollte. Dabei wird ausser der Verunsicherung der Bevölkerung nichts erreicht. Solche pauschalen Analysen und kurzfristigen Lagebeurteilungen sind fehl am Platz. Anstatt der Angstbewirtschaftung soll der Fokus lieber auf die realen Probleme gelegt werden. Nur so können konkrete Verbesserungsmassnahmen formuliert werden, welche den gewaltbetroffenen Personen tatsächlich auch helfen können.

Ein solcher Problembereich betrifft die Frauen, welche als Sexarbeiterinnen tätig sind. Im Rotlichtmilieu ist die Gewalt und Ausbeutungsgefahr hoch und die Sicherheitslage für die Frauen prekär. Bereits im Oktober 2009 hat Ursula Metzger in einer Interpellation Fragen zur Situation im Rotlichtmilieu gestellt, deren Beantwortung die Interpellantin nicht befriedigen konnte. Das Rotlichtmilieu ist für die Frauen ein schwieriges Arbeitsumfeld, u.a. weil es sich wegen seiner Nähe zu illegalen Geschäften und ungeklärten Aufenthalts- bzw. Arbeitsverhältnissen den behördlichen Kontrollen immer wieder entzieht und der Schutz der Frauen für die Behörden eher sekundär ist.

Sexarbeiterinnen sollen diese Arbeit - wie andere Arbeitnehmerinnen - selbstbestimmt, legal und mit

arbeitsrechtlichem Schutz ausüben können (siehe dazu: Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ), Position zum Thema Sexarbeit). Sexarbeiterinnen haben wenig Rechte und sind vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Das Risiko gesundheitliche Probleme, Ausbeutung und Gewalt zu erleben, ist höher als in anderen Berufsgruppen. Zum Teil begünstigen Restriktionen und Verbote (zum Beispiel Sperrzonen bei der Strassenprostitution) letztlich den illegalen Markt und den Menschenhandel. Anstelle von aufenthaltsrechtlichen Kontrollen der Sexarbeiterinnen sollen vermehrt – zu ihrem Schutz - ihre Arbeitsbedingungen kontrolliert werden.

Die Sexarbeiterinnen sollen die Wahl haben, ob sie selbständig oder als Angestellte arbeiten wollen. Die administrativen Hürden für Arbeitsverträge bzw. für Nachweise der Selbständigkeit dürfen nicht so hoch sein, dass sie die Frauen in Abhängigkeiten oder in die Illegalität drängen. Die Frauen müssen über ihre Rechte und Pflichten informiert sein und sie müssen in ihrer Handlungsposition gestärkt werden. Eine Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen ist notwendig, damit sie weniger von Gewalt betroffen sind und aus ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen herausfinden.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen konkrete Angaben bzw. Zahlen über gewaltbetroffene Frauen, die als Sexarbeiterinnen tätig sind?
2. Welche Möglichkeiten werden aktuell ergriffen, um die schwierige Situation von Sexarbeiterinnen zu verbessern, insbesondere um sie vor Gewalt zu schützen?
3. Welche konkreten Massnahmen zum Schutz der Sexarbeiterinnen kann die Regierung ergreifen, damit die Frauen ihre Arbeit selbstbestimmt, legal und mit arbeitsrechtlichem Schutz, wie andere Arbeitnehmerinnen auch, ausüben können?
4. Was kann die Regierung dazu beitragen, dass die administrativen Hürden für Arbeitsverträge bzw. für Nachweise der Selbständigkeit nicht so hoch sind, dass die Frauen in die Abhängigkeiten oder Illegalität gedrängt werden?
5. Was hat die Auslegeordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements zum Basler Rotlichtmilieu ergeben?
6. Wie steht die Regierung zu einem staatlich betriebenen Etablissement, welches den Frauen ermöglichen würde, ihre Tätigkeit selbstbestimmt, legal und sicher auszuüben?

Tanja Soland

j) Interpellation Nr. 74 betreffend Wegweisungen bei häuslicher Gewalt

12.5221.01

"Wär schloht, dä goht", unter diesem Motto ist es seit dem 1. Juli 2007 (Änderung Polizeigesetz) möglich, Personen die häusliche Gewalt ausüben, mit einem polizeilichen Wegweisungsrecht für maximal zwölf Tage von den Opfern fernzuhalten. Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie ist immer mehr zu einem öffentlichen Thema und zu einer Aufgabe der öffentlichen Sicherheit geworden. Häusliche Gewalt ist nicht bloss "Privatsache" und wird vom Staat nicht toleriert.

Seit Herbst 2010 findet in Basel-Stadt das Projekt "Monitoring häusliche Gewalt" statt. Das Projekt hat zum Ziel eine mit verwandten Statistiken und weiteren Fachstellen vernetzte Berichterstattung über Interventionen und Massnahmen bei entsprechenden Vorfällen zu erstellen. Im GPK Bericht von 2011 wird darauf eingegangen.

"Aus ersten Resultaten werde ersichtlich, dass der Anteil häuslicher Gewalt an den Straftaten insgesamt im Kanton Basel-Stadt etwa dem schweizerischen Durchschnitt entspreche. Bei der Kantonspolizei sei ein Fachspezialist für diese Thematik zuständig. In dessen Verantwortlichkeit fielen die Schulung des Korps zum Problemkreis häusliche Gewalt sowie die Sammlung des Datenmaterials für das Monitoring. Daten werden bei der Polizei allerdings offenbar bereits seit dem Jahr 2008 erhoben. Im Durchschnitt fand in dieser Zeit in Basel-Stadt täglich eine als häusliche Gewalt rapportierte Polizeiaktion statt."

Und weiter:

"In diesem Zusammenhang bemerkenswert ist, dass es (trotz Offizialdelikt) nur in gut 4% der angezeigten Fälle zu Anklagen komme und in 12% zum Abschluss eines Verfahrens mittels Strafbefehl. In der Mehrzahl der Fälle erfolge Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Opfers. Daraus kann geschlossen werden, dass offenbar auf Opferseite, trotz Offizialisierung und Institutionalisierung der Abläufe, grosse Zurückhaltung besteht, die gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen."

Laut der Kriminalstatistik von 2011 wurden im Jahr 2010 744 Straftaten betreffend häusliche Gewalt registriert, mit einer Steigerung im Jahr 2011 von 16% auf 860 Fälle. Nicht ersichtlich ist, bei wie vielen Fällen im Jahr 2010 und 2011 die Polizei eine Wegweisung bei häuslicher Gewalt verfügt hat und inwiefern die Wegweisung durch die Polizei als Massnahme genutzt wird.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- In wie vielen Fällen von häuslicher Gewalt wurde durch die Polizei eine Wegweisung verfügt im Jahr 2010 und im Jahr 2011?
- Fanden zur Wegweisung im Jahr 2010 und im Jahr 2011 Schulungen des Polizeikorps statt?
- Wie ist der Prozess der Wegweisung bei häuslicher Gewalt in der Polizei verankert?

- Wie schätzt die Polizei das Verfahren der Wegweisung auf deren Praktikabilität ein?
- Ist die Polizei mit dem Instrument der Wegweisung zufrieden oder braucht es da Prozessanpassungen bzw. Vereinfachungen?
- Wo steht Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Städten wie z.B. Zürich oder Bern punkto Wegweisung bei häuslicher Gewalt?
- In wie vielen Fällen gibt es eine Einstellung des Verfahrens auf Wunsch des Opfers?
- Werden die Opfer durch speziell geschulte Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft beraten?
- Ab wann werden die genauen Resultate des Projektes "Monitoring häusliche Gewalt" (Datenerfassung) publiziert?

Beatriz Greuter

k) Interpellation Nr. 75 betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission

12.5222.01

Verschiedene, an die Öffentlichkeit gelangte Fälle von Lohndumping in Basel-Stadt schockieren zu Recht die Öffentlichkeit. Es ist inakzeptabel, dass Schweizer Löhne untergraben werden.

Für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen ist nicht der Regierungsrat zuständig. Alle Unternehmen in Branchen, die nicht einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, müssen von der Tripartiten Kommission (TPK) begutachtet und kontrolliert werden.

Deren Aufgabe ist also klar: Der TPK obliegt im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit die Pflicht, den Arbeitsmarkt in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge zu überprüfen, Verstösse zu melden, Einigungsverfahren einzuleiten und unter gewissen Bedingungen bei der Regierung den Erlass von Normalarbeitsverträgen zu beantragen. Die heutige TPK hat seit Einführung der Personenfreizügigkeit noch nie einen Normalarbeitsvertrag verlangt.

Nun haben wir festgestellt, dass die TPK in ihrer heutigen Zusammensetzung dieser Aufgabe nicht genügend nachkommt. Es finden zu wenige Kontrollen statt und es wurden offenbar keine kantonalen Risikobranchen definiert. Insgesamt fehlt die Offenlegung einer Strategie. Die Bevölkerung vertraut den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit jedoch nur, wenn deren Umsetzung gewährleistet und Transparenz über das Funktionieren der TPK gewährleistet ist. Denn Lohndumping muss auch in Basel-Stadt entschieden bekämpft werden, wozu es eine handlungsfähige TPK braucht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt die TPK über ausreichend Ressourcen, um eine wirksame Arbeitsmarktkontrolle durchzuführen?
2. Warum kontrolliert die TPK Basel-Stadt im Vergleich zu anderen TPKs (z.B. Kanton Genf) viel weniger Unternehmen?
3. Wieso besteht über das Vorgehen der TPK keine Klarheit in der Öffentlichkeit?
4. Definiert die TPK ausreichend und vor allem längerfristig kantonale Risikobranchen?
5. Wie definiert die TPK Lohndumping?
6. Nach welchen Kriterien werden die Organisationen ausgesucht, die ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der TPK haben?
7. Ist die TPK gewillt, mittels detaillierter Berichterstattung (im Rahmen ihrer Befugnisse) für mehr Transparenz zu sorgen?

Mustafa Atici

l) Interpellation Nr. 76 betreffend Bauverzögerung bei der Zollfreien Strasse

12.5223.01

In einer Medienmitteilung vom 2. August 2012 informiert der Gemeinderat Riehen die Bevölkerung, dass es bei der Zollfreien Strasse zu einer Bauverzögerung kommt.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über diese Bauverzögerung informiert? Wenn ja, wann wurde er durch wen informiert?
2. Hat der Regierungsrat gegenüber den deutschen Behörden sein Bedauern über die Bauverzögerung ausgesprochen?
3. Auf wann ist jetzt die Eröffnung der Zollfreien Strasse festgesetzt?
4. Besteht zwischen Schweizer und Deutscher Seite eine vertragliche Abmachung, in der festgehalten ist, bis wann der Bau der Zollfreien Strasse abgeschlossen sein muss? Wird in dieser Abmachung festgehalten, welche Folgen eine Terminüberschreitung hat (z.B. Konventionalstrafe)?

5. Ist der Regierungsrat bereit, sich mit aller Macht dafür einzusetzen, dass alle Anschlüsse an die Zollfreistrasse (so) erstellt werden (z.B. Dammstrasse), damit Riehen im grösstmöglichen Ausmass vom Durchgangsverkehr entlastet wird?
6. Welche Auswirkungen hat die Bauverzögerung auf die geplanten Strassenerneuerungsarbeiten auf den Basler Kantonsstrassen (Lörracherstrasse, Aeuss. Baselstrasse, Grenzacherstrasse, Weilstrasse)? Wann werden diese Strassensanierungen in Angriff genommen?
7. Für die Gemeinde Riehen bedeutet diese Bauverzögerung, dass sie ihr Naturbad erst mit einer knapp einjährigen Verspätung eröffnen kann. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat bereit ist, nach Eröffnung der Zollfreien Strasse und des neuen Naturbads auf der Weilstrasse im Bereich der Badi die von der Gemeinde Riehen gewünschte Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 einzuführen.

Roland Engeler-Ohnemus

m) Interpellation Nr. 77 betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen

12.5224.01

In den Medien ist eine Diskussion entstanden über eine offensichtlich nicht korrekte Vergabe von Bundesaufträgen (vgl. u.a. Sonntagszeitung vom 5.8.2012, S.6). So wurden viele Aufträge freihändig vergeben, d.h. nicht zuvor ausgeschrieben, obwohl dies vorgeschrieben gewesen wäre. Auf der Internetplattform des Bundes (Simap-Datenbank) erscheinen offensichtlich nicht alle Vergaben des Bundes, obwohl auch dies Pflicht wäre (Art. 28 VÖB). Aus den vorhandenen Angaben über Bundesaufträge ergibt sich schliesslich, dass ein grosses regionales Ungleichgewicht besteht: Der Kanton Bern nimmt die Stellung eines "Hoflieferanten" ein, während Zürich und die ganze Romandie bereits erheblich weniger berücksichtigt werden, schliesslich der Kanton Basel-Stadt gar krass untervertreten ist.

Das Nichteinhalten der gesetzlichen Vorschriften kann geringere Qualität, zu teure Vergaben und damit Verschleuderung von Steuergeldern bedeuten. Schliesslich führt die regelmässige Vergabe an gute "Bekannte" zu einem Mangel an Innovation und hat den Geruch von "Vetternwirtschaft".

Gründe für das offensichtlich krasse, nicht gesetzeskonforme Vorgehen der Bundesstellen liegen möglicherweise in der Bequemlichkeit der zuständigen Personen, in persönlichen Beziehungen, in der räumlichen Nähe zur Bundesverwaltung, teilweise auch - im Fall der Romandie - in der Sprachbarriere. All dies sind keine Gründe, die vom Gesetzgeber klar vorgegebenen Richtlinien für Vergaben nicht einzuhalten. Bedauerlich ist auch, dass sich Firmen möglicherweise zu wenig wehren, da dies mit Kosten verbunden ist, häufig lediglich ein Feststellungsurteil betreffend illegale Vergabe resultiert, und schliesslich viele Firmen befürchten, sich bei den Vergabebehörden definitiv unbeliebt zu machen.

Aufgrund der obigen kurzen Ausführungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt - bezogen auf die kantonale Wirtschaftsleistung - fünfmal weniger Bundesaufträge erhält als Bern, und dass damit unser Kanton 53% unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt und hat sich die Regierung schon mal damit beschäftigt?
2. Hat die Regierung Kenntnis von Basler Firmen, welche interessiert sind an Bundesaufträgen und sich eventuell kaum mehr darum bewerben, bzw. welche sich bewarben, aber trotz guter Gründe die Absage nicht angefochten haben?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Basler Firmen in den Bundes-Vergabeverfahren entsprechend ihren Angeboten und Leistungen korrekt zum Zug kommen?

Markus Lehmann

n) Interpellation Nr. 78 entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005

12.5225.01

Viele BewohnerInnen im Kleinbasel beobachten die Entwicklung der Erlenmatt mit Interesse und sind gleichzeitig besorgt, dass vieles nicht so umgesetzt wird, wie 2005 im Rahmen der Volksabstimmung versprochen. Erst kürzlich hat der Basler Stadtentwickler Thomas Kessler Kleinwohnungen das Wort geredet und unter anderem auch Investoreninteressen in den Vordergrund gestellt.

In der Abstimmungsbroschüre für die Volksabstimmung vom 27. Februar steht unter dem Titel "Im Stadtteil Erlenmatt sollen attraktive Wohnung an einem grossen grünen Park entstehen" folgendes: "Dank der geschickten Anordnung von ca. 700 neuen, ruhig gelegenen und grosszügigen Wohnungen erhält die Stadt ein zeitgemässes Wohnungsangebot, das insbesondere für Familien ideal ist." Im Ratschlag, welchem der Grosse Rat am 2. Juni 2004 zugestimmt hat, steht unter dem Titel "Ziele des Kantons für die Arealentwicklung": "Es ist hochwertiger neuer Wohnraum zu schaffen (Wohnungen mit mind. 4 Zimmern zur Kompensation des übermässigen Anteils an Kleinwohnungen in den angrenzenden Quartieren). Gegen die Nord- und die Osttangente ist das neue Quartier so zu gestalten, dass ein attraktives Wohnumfeld gewährleistet ist."

Als ehemaliges Mitglied des befürwortenden Komitees möchte ich, dass die Vorgaben auch umgesetzt werden. Heute entsteht der Eindruck, dass die Bauherren nur das umsetzen, was ihnen passt, und beim BVD damit auf sehr viel Verständnis stossen. Kurz, der Volkswille, wie dieser in der Abstimmung zum Ausdruck kam, scheint die Verantwortlichen kaum mehr zu interessieren. Nur so ist u.a. erklärbar, dass das Baubegehren für das Baufeld E weder den Vorgaben des Ratschlages 9299 (vom Grossrat 2004 beschlossen) noch den Informationen im Abstimmungsheft zur Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 entspricht. Die Angaben der Architekten ergeben nur einen Anteil von 19% Wohnungen (inkl. Reiheneinfamilienhäuser), welche der Vorgabe von mindestens vier Zimmern entsprechen. Dies ist für den Interpellant mehr als stossend. Für das Baufeld F sind 24% von 180, für das Baufeld G sogar nur 10% von 170 Wohnungen mit mindestens vier Zimmern geplant.

Zudem steht im Abstimmungsbüchlein, dass in Sachen Energieverbrauch der Gebäude strenge Vorschriften gelten. Wie weit sichergestellt ist, dass die Gebäude den vom Kanton vorgesehenen Richtlinien einer 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen, kann der Baueingabe nicht entnommen werden.

Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf verlassen, dass Zusagen, welche im Abstimmungsbüchlein gegeben werden, auch umgesetzt werden?
2. Weshalb entsprechen die Anzahl Wohneinheiten weder im Baufeld E, F noch G dem Ratschlag, welcher mindestens 4-Zimmer-Wohnungen vorsieht?
3. Wie ist sichergestellt, dass die Bauvorhaben den Vorgaben einer 2000- Watt-Gesellschaft entsprechen?
4. Wann ist das Primarschulhaus Erlenmatt bezugsbereit?

Urs Müller-Walz

o) Interpellation Nr. 79 zu den Umstrukturierungen in der UPK

12.5226.01

Die UPK befindet sich zurzeit in einer Reorganisationsphase, was mit einigen Umstrukturierungen verbunden ist. Im Zuge dieser Reorganisation wurde im Sommer 2012 bekannt, dass der Bereich Allgemeine Psychiatrie aufgehoben wird. Dessen Ärztliche Leiterin, die - in Abstimmung mit dem früheren Ärztlichen Direktor/Chefarzt Prof. Müller-Spahn - auch die Lehre und Forschung dieses Fachbereichs an der Universität Basel abdeckte, verliess die Klinik auf Ende Juli. Die Leiterin der Alterspsychiatrie, eine langjährige leitende Ärztin, ist nahe der Altersgrenze. Somit ist niemand mehr an der UPK, der für diesen Bereich habilitiert ist. Die UPK bzw. die Medizinische Fakultät Basel ist damit in der Schweiz die einzige Universitätsklinik, die der Alterspsychiatrie keine Professur eingerichtet hat.

Die aktuelle demographische Entwicklung in der Schweiz und in unserem Kanton zeigt eine ansteigende Alterung unserer Gesellschaft auf. Das heisst, immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner sind älter als 75 und diese Zahl wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Es liegt auf der Hand, dass der Gesundheitsversorgung älterer Menschen vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Die Angebotsplanung ist eine Hauptaufgabe der Gesundheitsversorgung des Kantons. Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Frage, ob der Kanton mit seiner Planung der Gesundheitsversorgung auf diese Entwicklung genügend vorbereitet ist und wieso gerade ein Bereich wie der der Alterspsychiatrie in den umfassenden Neuorganisationen derart missachtet wird. Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat und danke für die Beantwortung.

1. Ist der Kanton mit der Planung der Gesundheitsversorgung auf diese gesellschaftliche Entwicklung der Überalterung genügend vorbereitet um angemessen reagieren zu können?
2. Wie sieht die Planung des Kantons betreffend eine ausreichende Alterspsychiatrie konkret aus?
3. Wurde der UPK ein Leistungsauftrag erteilt, um dieses Angebot auch in Zukunft genügend sicher zu stellen?
4. Ist der Lehrstuhl an der Uni Basel für Alterspsychiatrie kein Thema? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie wird Lehre und Forschung der Alterspsychiatrie an der Universität Basel auch in Zukunft garantiert?
5. Wie wird die Alterspsychiatrie in der UPK abgedeckt?

Dominique König-Lüdin

p) Interpellation Nr. 80 betreffend sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum

12.5227.01

Nach der aktuellen Serie von sexuellen Übergriffen und Raubüberfällen in Basel wird die Sicherheitsdiskussion zum Teil populistisch geführt. Wichtig wären jedoch Massnahmen, welche wirklich zu mehr Sicherheit führen könnten. Seit einiger Zeit hat die Kantonspolizei Basel-Stadt ein eigenes App für Smartphones. Dort kann man unter anderem aktuelle Wasserstände und Informationen zu Karrieremöglichkeiten bei der Polizei abrufen. Auch die Notfallnummern und die Standorte der Polizeiwachen sind enthalten. Normalerweise bleibt den Betroffenen keine Zeit den Notruf zu wählen und der Einsatzzentrale den Überfall zu melden. Bei einer unmittelbar bevorstehenden körperlichen Auseinandersetzung oder bei der Flucht vor den Gewalttätern kann nicht mehr telefoniert werden. Man muss sofort einen Notruf absetzen können. Die Notfall App der Rega zeigt, dass dies bereits heute möglich ist. Mit einem einzigen Knopfdruck kann man dort blitzschnell eine Notfallmeldung absetzen, welche die GPS-Daten des

eigenen Standortes weiterleitet. Wenn das App der Kantonspolizei Basel-Stadt auch eine solche Funktion hätte, dann könnte bei einem Überfall das Mobiltelefon zudem das Ergreifen der Täter erleichtern. Richtig eingesetzt könnte so die Polizei schneller an Ort und Stelle sein und die Bevölkerung damit besser vor Tätern schützen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wird der Telefonnotruf 117 erst nach einer begangenen Gewalttat gewählt, um von der Tat zu berichten?
2. Ist der Telefonnotruf 117 das richtige Mittel um präventiv vor einer Gewalttat einen Notruf abzusetzen?
3. Wie oft werden diese Telefonnotrufe von Passanten gewählt und wie oft von den Opfern?
4. Wäre eine Notruffunktion, wie sie bereits bei der Rega-App existiert, eine sinnvolle Ergänzung für die App der Kantonspolizei?
5. Ist die Polizei bereit, mit der Rega oder dem Hersteller der eigenen App Kontakt aufzunehmen, um die Kosten der Realisierung einer Notruffunktion für Basel-Stadt abzuklären?
6. Bis wann könnte man mit einer Realisation einer solchen Notruffunktion rechnen?

Remo Gallacchi

q) Interpellation Nr. 81 betreffend Auswirkungen der Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" auf den Kanton Basel-Stadt

12.5228.01

Am 23. September wird über die eidgenössische Initiative "Sicheres Wohnen im Alter" abgestimmt. Diese will eine Minderheit älterer Menschen steuerlich privilegieren. Wie in diesen Fällen üblich, soll die Allgemeinheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Kosten tragen. Im diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch wäre der Steuerausfall für den Kanton Basel-Stadt bei einer Annahme der Initiative?
2. Wie würde der Regierungsrat diese Steuerausfälle kompensieren?
3. Wie hoch ist der Anteil der steuerpflichtigen Rentnern mit Wohneigentum an
 - a) allen Steuerpflichtigen des Kantons?
 - b) allen steuerpflichtigen Rentnern des Kantons?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Gruppe der steuerpflichtigen Rentnern mit Wohneigentum finanzielle Unterstützung nötig hat?
5. Ist diese Bevorzugung der Rentner mit Wohneigentum aufgrund des Steuerwettbewerbs notwendig?
6. Lehnt der Regierungsrat die Initiative ab oder befürwortet er diese?
7. Befindet sich der Regierungsrat mit dieser Haltung im Einklang oder im Widerspruch mit den anderen Kantonsregierungen?

Philippe Macherel

r) Interpellation Nr. 82 betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen

12.5229.01

Anlass zu dieser Interpellation ist die Beobachtung, dass es für Anbieter von Arbeits- u./o. Ausbildungsplätzen im sog. Zweiten Arbeitsmarkt für Leistungsreduzierte immer schwieriger wird, Arbeiten für ihre Schützlinge zu finden und Aufträge zu erhalten. Dies führt mich aus aktuellem Anlass (Bestellung von Staatssärgen) dazu, den Regierungsrat zu fragen,

- ob er bei Aufträgen der Öffentlichen Hand, die für den Zweiten Arbeitsmarkt geeignet wären, Beschränkungen des freien Zugangs zum Markt gemäss § 2d des Beschaffungsgesetzes zustimmt? Dieser § besagt im Ingress, dass Beschränkungen dann zulässig sind, wenn sie "zur Wahrung sozialpolitischer Ziele" unerlässlich sind. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass dies im erwähnten Fall zutrifft?

Beatrice Alder

s) Interpellation Nr. 83 betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM

12.5231.01

Die Ankündigung des Erziehungsdepartements von vorletzter Woche, das Schwerpunktfach PPP am GM ab 2014 zu streichen, hat zu zahlreichen Protesten und Unverständnis unter der Lehrerschaft, Schülerschaft aber auch in der Öffentlichkeit geführt. Damit solch schwerwiegende Entscheide für die Öffentlichkeit und alle Betroffenen nachvollziehbar sind, bedarf es einer professionellen und umfassenden Kommunikationspolitik. Anscheinend ist die Informationspolitik des Erziehungsdepartements in diesem Fall nicht optimal verlaufen, da die Pläne des

Erziehungsdepartements weder für die Betroffenen noch für die Allgemeinheit nachvollziehbar sind. Sie sind unverständlich und lassen viele offene Fragen zurück. Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Kommunikationspolitik des Erziehungsdepartement im Allgemeinen geregelt? Wie ist der Ablauf insbes. für die Kommunikation des Bereichs Bildung/Schulen geregelt?
2. Wie viele Mitarbeiter sind verantwortlich für die Kommunikationspolitik des Departements?
3. Welche Gremien wurden in den Entscheidungsprozess (Erhalt aller fünf Gymnasiumstandorte) mit einbezogen?
4. Auf welcher Basis beruht der Entscheid?
5. In welchem Zeitrahmen muss er vom Erziehungsrat gefällt werden?
6. Wurden alternative Möglichkeiten geprüft? Wenn ja, welche und was waren die ausschlaggebenden Argumente für den nun vorgeschlagenen Beschluss?
7. Anscheinend stehen alle Rektorinnen und Rektoren der fünf Gymnasien hinter dem Entscheid des Erziehungsdepartements. Diese wichtige Information wurde aber anlässlich der Informationskonferenz vom 23. August verschwiegen. Warum hat man diese Information zurückgehalten und warum erfährt dies die Öffentlichkeit erst zehn Tage später aus den Medien und nicht von den Verantwortlichen aus dem Erziehungsdepartement direkt?
8. Anscheinend kam es bei zwei Gymnasien zu Budgetüberschreitungen. Aus welchen Gründen? Wie hoch sind diese Budgetüberschreitungen?
9. Wie wurden die Budgetüberschreitungen kompensiert, respektive auf wessen Kosten gingen diese?

Salome Hofer

t) Interpellation Nr. 84 betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz

12.5233.01

Die Abschaffung von PPP als Schwerpunktfach hat begrifflicher Weise Unverständnis ausgelöst. Die von den Lehrerinnen und Lehrern geleistete Aufbauarbeit für das Fach wird mit dem Entscheid zunichte gemacht. Gleichzeitig ist es ein positives Zeichen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Öffentlichkeit für ein bestimmtes Fach derart engagieren.

Bildungspolitisch nicht verständlich ist die Tatsache, dass hier eine Schule nicht wegen Ungenügens, sondern wegen ihres Erfolgs "bestraft" wird. Gleichzeitig besteht gemäss Erziehungsdepartement auch seitens der anderen Gymnasien der Wunsch nach weiteren Schwerpunktfächern, wobei in der Öffentlichkeit nicht ausgeführt wird, worum es sich präzise handelt. Klar ist einzig die Aussage des Erziehungsdirektors, alle 5 Gymnasien müssten um jeden Preis beibehalten werden.

Als sehr positiv zu werten ist das IB-Angebot am Gymnasium Münsterplatz. Die Politik des Erziehungsdepartementes erweckt jedoch den Eindruck einer grossen Zielunklarheit. Zuerst wird PPP eingeführt, um dem Gymnasium Münsterplatz die notwendige Klientel zuzuhalten, und ein paar Jahre später wird das Fach wieder gestrichen, um den anderen Gymnasien mehr Schülerinnen und Schüler zu verschaffen. Zugleich spielen beim Entscheid bezüglich der Anzahl Gymnasien Traditionen eine grosse Rolle. Erläutert oder hinterfragt werden diese aber nicht.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen

1. Wie beurteilt die Regierung die pädagogische Bedeutung des Schwerpunktfachs PPP?
2. Welches sind die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen auf die Klassen- und Kursbildung, wenn das heutige Angebot, d.h. auch PPP, an 4 anstatt 5 Gymnasien angeboten wird, d.h. die Zahl der Gymnasien auf 4 reduziert wird?
3. Welche Ausbauwünsche in den Schwerpunktfächern haben die verschiedenen Gymnasien formuliert? Welche finanziellen und organisatorischen Konsequenzen hätte die Realisierung dieser Forderungen z.B. am Gymnasium Bäumlhof?
4. Welche organisatorischen und finanziellen Konsequenzen hätte der Ausbau des IB-Angebots an mindestens einem weiteren Gymnasium?
5. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung, dass die Wahlfreiheit bezüglich Schwerpunktfach unbedingt erhalten werden muss?
6. Mit welcher Begründung vertritt die Regierung die Ansicht, dass die Beibehaltung von 5 Gymnasien gegenüber einem breiten Wahlangebot von Schwerpunktfächern Priorität hat?

Aeneas Wanner

u) Interpellation Nr. 85 betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen

12.5234.01

Seit Ende Juni wird im Rheinhafen Kleinhüningen Material aus der Sanierung einer ehemaligen Deponie der chemischen Industrie im Kanton Wallis für den Export neben Lebensmitteln zwischengelagert. Knapp 2 Monate später steht in der Medienmitteilung des WSU vom 24. August 2012: "Die regelmässigen Kontrollen des Amts für Umwelt und Energie ergaben bisher keine Beanstandungen." Das Material wurde auf einem Umschlagplatz für Kaffee, Weizen und Soja umgeschlagen und gleich daneben in einer offenen Halle offen gelagert.

Am 6. September wird bekannt: das Gemisch aus Chemiemüll und Erdreich im Basler Rheinhafen, welches aus der Chemiemülldeponie Pont Rouge in Monthey (VS) stammt, ist mit vermutlich Krebs fördernden und wie Hormone wirkenden Schadstoffen belastet. (Analysen der RWB analub SA und von ENVIREau, die die Umweltorganisation Pingwin Planet in Auftrag gab). Gefunden wurden Stoffe wie Bisphenol A und Hexachlorbenzol in Konzentrationen von bis zu 22 Milligramm pro Kilogramm. Nachgewiesen wurden ebenso hohe Konzentrationen von Schwermetallen wie etwa Blei.

Verdrecktes Wasser aus dem Material sickerte in Keller und kontaminiert die Gebäude. In diesem Keller befindet sich auch Infrastruktur für den Weizenumschlag sowie Weizen selbst.

In der Medienmitteilung des Amt für Umwelt und Energie (AUE) vom 7. September 2012 steht: "Das AUE hat bisher zwölf unangemeldete visuelle Kontrollen durchgeführt und dabei die Zwischenlagerung dokumentiert. Bei diesen Kontrollen gab es keine Beanstandungen. Erst bei der letzten Kontrolle, die aufgrund von Hinweisen erfolgte, wurde Sickerwasser im Keller festgestellt."

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Basel-Stadt bezüglich der nachbarschaftlichen offenen Lagerung von Deponiematerial und Lebensmittel?
2. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Basel-Stadt bezüglich dem offenen Umschlag von Deponiematerial und Lebensmittel am gleichen Ort?
3. Wann erhielt das AUE erstmals einen Hinweis, dass es sich um kontaminiertes Material handeln könnte? Wie lange dauerte es bis zu einer chemischen Analyse?
4. Decken sich die nachträglich gemachten Analysen des AUE und RWB analub SA und von ENVIREau? Wenn nein: welche Substanzen wurden in welcher Konzentration gefunden?
5. Warum wurden nicht grundlegende Schutzmassnahmen wie die Abdeckung des Bodens der Lagerhalle und des Deponiematerials im Sinne der Prävention verfügt?
6. Warum wurden vom AUE in der gesamten Zeit von Ende Juni bis Anfang September (2 Monate lang!) nur "visuelle" Kontrollen durchgeführt und keine Proben genommen und chemisch analysiert obwohl es sich um Deponiematerial handelte?
7. Sieht das AUE grundsätzlich die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen die Entsorgungsfirma eigenverantwortlich? Wenn nein: welche Vorschriften zu deren Kontrolle gibt es im Bereich Deponiematerial?
8. Nach Bekanntwerden der Missstände wurde die Erde abgedeckt und geputzt. Die ArbeiterInnen arbeiteten ohne Schutzanzüge. Welche gesundheitlichen Folgen kann dies haben? Wurden die ArbeiterInnen medizinisch seither untersucht?
9. Welche gesundheitlichen Folgen könnten die NachbarInnen und BesucherInnen im Hafen haben?
10. Wurde abgeklärt, wie die daneben umgeschlagenen und gelagerten Lebensmittel verseucht wurden? Welche Massnahmen ergaben sich daraus?
11. Wurde im Weiteren abgeklärt, ob Luft, Grundwasser, Rhein, Pflanzen und Lebewesen kontaminiert wurden? Wenn nein: wer ist dafür zuständig?
12. Wer kommt für die entstandenen Kosten auf Seiten des Kantons Basel-Stadt auf?
13. Wer kommt für den entstandenen privaten Schaden auf? Zu nennen sind gesundheitliche Schäden, Abklärungen, (Labor-)Untersuchungen, Geschäftsverluste (angebaute Biopflanzen sind eventuell verseucht), Ersatz des Geschäftsortes?
14. Welche Verfügungen wurden zum Reinigen der letzten Reste des Deponiematerials erlassen und unter welchen Bedingungen wird dies geschehen? Wer prüft danach den Standort?
15. Was wurde unternommen, dass künftig solche Transporte korrekt und im Sinne des präventiven Schutzes von Mensch und Umwelt verlaufen?
16. Ist der Regierungsrat bereit dem Biogärtner, der auf die Missstände aufmerksam gemacht hat, bei Navis zu einer Rücknahme der Kündigung zu verhelfen oder alternativ einen Ersatzstandort im Hafen zu verhelfen?

Michael Wüthrich

v) Interpellation Nr. 86 bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

12.5235.01

In ihrem Bericht vom 28. Juni 2012 an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt kommt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) Schluss, dass die Situation im Bässlergut an sich gut sei, einige Punkte jedoch der dringenden Verbesserung bedürfen. Insbesondere sei das Haftregime für Menschen in ausländerrechtlicher Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft zu streng, sind diese doch aus administrativen Gründen und nicht aufgrund eines Deliktes inhaftiert. Die bundesgerichtlich verlangte strikte Trennung der Gefangenen ist ungenügend gewährleistet und bringt einige Fragen mit sich.

Die provisorische Unterbringung von Gefangenen aus dem Strafvollzug im selben Gebäude wie die Ausschaffungshäftlinge, erachtet die NKVF als äusserst problematisch und nur als provisorisch duldbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Bericht der NKVF wurde seit 2011 kein Jugendlicher ab 15 Jahren mehr inhaftiert. Wie wird die Ausschaffungshaft von Jugendlichen derzeit vollzogen? Gibt es überhaupt Jugendliche in Ausschaffungshaft, wenn ja, wo sind diese untergebracht und wie alt sind diese? Ist ihnen der Zugang zu einem Rechtsanwalt gewährleistet, werden sie von der AKJS betreut, haben sie einen Beistand?
2. Die Einschlusszeiten der Ausschaffungshäftlinge ist von 11.00h – 13.45h und von 17.00h – 07.15h. Diese Zeiten erachtet die NKVF als zu lange, insbesondere sei nicht ersichtlich, weshalb das Essen eingeschlossen in der Zelle eingenommen werden müsse. Wurde zwischenzeitlich etwas an diesem Haftregime verändert? Wenn nein, was sind die Überlegungen, die zu einer derart langen Einschlusszeit führen? Bestehen Anstrengungen, dies zu verbessern?
3. Der Vollzug von Strafen und Massnahmen im selben Gebäude wie die Ausschaffungshaft wird kritisiert, da keine klare Trennung zwischen den Vollzugsarten ersichtlich ist. Erwägt das JSD, gestützt auf die Erläuterungen der NKVF eine getrennte Hausordnung für die Ausschaffungshäftlinge und die Gefangenen im Strafvollzug umzusetzen, so dass eine klare Trennung zwischen den beiden Haftarten vorliegt? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Die NKVF kritisiert zu Recht, dass Ausschaffungshäftlinge nur 2 Std./ Tag im Hof spazieren können. Weshalb wird den Ausschaffungshäftlingen nicht unbeschränkter Zugang zum Hof gewährleistet? Da zwei Höfe vorhanden sind, müsste eine Trennung zwischen Gefangenen im Strafvollzug und einem damit verbundenen härteren Haftregime und Ausschaffungshäftlingen doch möglich sein?
5. Wie lange ist der Aufenthalt eines Gefangenen im Straf- resp. Massnahmenvollzug im Bässlergut im Durchschnitt? Haben Gefangene im Massnahmenvollzug Zugang zu den notwendigen Therapien?
6. Werden Ausschaffungs- und Gefangene im Straf- und Massnahmenvollzug vom selben Personal betreut? Wird das Personal intern auf die unterschiedliche Ausgestaltung und die unterschiedlichen Rechte der Gefangenen geschult?
7. Ist der Zugang psychisch kranker Gefangener zu Psychiatern und/ oder Psychologen gewährleistet? Wurde die restriktive Praxis der Klinikeinweisungen zwischenzeitlich gelockert, d.h. werden Kranke in die notwendigen Kliniken eingewiesen oder wird nach wie vor auf der Behandlung im Gefängnis bestanden? Wie wird mit suizidgefährdeten Gefangenen in Ausschaffungshaft umgegangen?
8. Hat die Umwandlung des Bässlerguts in eine provisorische Strafvollzugsanstalt Einschränkungen der Ausschaffungshäftlinge nach sich gezogen (Bsp. bzgl. Beschäftigungsmöglichkeiten etc.)?
9. Wie ist die Auslastung des Bässlergutes in den letzten Monaten bzgl. konkreter Zahlen der Ausschaffungsgefangenen und Gefangenen im Straf- und Massnahmenvollzug?

Ursula Metzger Junco P.

w) Interpellation Nr. 87 betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr

12.5236.01

In Basel wurden bei verschiedenen Baustellen Verkehrsanordnungen getroffen, die der Wichtigkeit der betroffenen Velorouten und der Fussgängersicherheit in keiner Weise gerecht werden.

An der Schiffflände wurde der Veloverkehr in eine Sackgasse geschickt, während für Hotelzubringer die Durchfahrt erlaubt war. Es wurden rechtlich unverbindliche Hinweistafeln ("Velo schieben") durchgesetzt (Polizeikontrolle). Parkplätze hatten Vorrang vor einer funktionierenden Veloführung. Erst auf Intervention der Bevölkerung und nach Presseberichten wurde die Signalisation angepasst. Mit veränderter Baustelle wurden wiederum Durchfahrverbote ohne (Velo-)Umfahrung aufgestellt. Ähnliche Situationen wären auf Auto-Hauptverkehrsachsen undenkbar.

Die Achse Blumenrain - Schiffflände - Münsterplatz - Rittergasse ist Bestandteil einer wichtigen kantonalen und internationalen Veloroute. Die jüngsten Bauarbeiten an der Schiffflände und in der Rittergasse zeigten, dass auf die Bedürfnisse der Velofahrenden kaum Rücksicht genommen wurde. Vom Velo absteigen und stossen war die Devise. Dabei wurde übersehen, dass das Velo stossen mehr Raum beansprucht als wenn mit dem Velo gefahren wird.

Dass Autos nicht geschoben werden können ist kein Grund, es von Velos zu verlangen. Velos sind gleichberechtigte Verkehrsmittel und damit Fahr- und nicht Stosszeuge.

Weitere Unklarheiten, Schwierigkeiten und riskante Verkehrsanordnungen bestanden beispielsweise an den Baustellen Rittergasse und Grosspeter/Hexenweglein (Fussgänger warten auf der Fahrbahn, LKWs überfahren Warteraum für Velos). Dabei zeigte sich, dass Beobachtungen und Informationen unter den zuständigen Departementen und Ämtern (Polizei und Mobilitätsamt) ungenügend ausgetauscht wurden.

Basel will velofreundlichste Stadt der Schweiz werden und ist auch durch das Umweltschutzgesetz verpflichtet, dem Veloverkehr - gemeinsam mit Fuss- und öffentlichem Verkehr - Priorität und Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr einzuräumen. Das gilt auch bei Baustellen.

Vor diesem Hintergrund scheint es dringend angezeigt zu sein, auf den Anzug 11.5290 von Jörg Vitelli zu verweisen, der die Zuständigkeit für die temporären Verkehrsanordnungen, gleich wie bei den permanenten Massnahmen, dem Amt für Mobilität (MOB) BVD zuweisen will. In den meisten Fällen ist der "Bauherr" von Baustellen das Tiefbauamt, die BVB oder die IWB. Die zuständigen Bauleiter haben Erfahrung mit Baustellensignalisationen, so dass sich eine zusätzliche Kontrolle erübrigt. Wenn private Bauherren, z.B. bei einem Neubau, den Strassenraum in Anspruch nehmen müssen, dann wird eine Allmendbewilligung benötigt. In diesen Fällen kann die Baustellensignalisation durch die Allmendverwaltung bewilligt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die wochenlange, teilweise offensichtlich unnötige Velobehinderung bei der Baustelle Schifflande und damit auf einer der wichtigsten Velorouten in der Stadt?
2. Wären die Bauarbeiten am Kleinbasler Brückenkopf nicht der geeignete Anlass gewesen den motorisierten Verkehr nach dem neuen Innenstadt-Verkehrsregime zu führen und die Mittlere Brücke zu sperren?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Fuss- und Veloverkehr gerade auch während baustellendbedingten Behinderungen bevorzugt behandelt werden muss, auch wenn dies die Leistungsfähigkeit der Strasse oder Parkierungsflächen vorübergehend einschränkt?
4. Wie will die Regierung in Zukunft garantieren, dass wichtige Veloachsen in der Stadt auch bei Baustellen immer offen gehalten werden?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass zwingend nötige Sperrungen von Velorouten schnellstmöglich und auch ohne Hinweis Dritter wieder aufgehoben werden, sobald es sich einrichten lässt? Dies auch temporär abends nach Baustellen-Schluss und an Wochenenden?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass Fusswege entlang langfristigen Baustellen (> 3/4/6 Monate) unbedingt aufrecht erhalten werden müssen, wenn der sonst erforderliche Umweg über mehr als eine Strasse führt?
7. Wie kann es passieren, dass Baustellen in Betrieb gehen, ohne dass vorgängig überprüft wurde, ob die vereinbarten baustellenbedingten Massnahmen auf Allmend tatsächlich realisiert und korrekt sind (Grosspeter/Hexenweglein)?
8. Werden bei der Baustelle Grosspeter die notwendigen "Nachbesserungen" vorgenommen um die Velos und zu Fussgehenden sicher zu führen. Bei anderen Baustellen werden "Arkaden" gemacht und den Fussverkehr unten durchgeführt und die Bauinstallation oben angeordnet. Wieso wurde dies beim Grosspeter nicht auch so gemacht?
9. Wie stellt die Regierung zukünftig sicher, dass private Bauherrschaften die vereinbarten baustellenbedingten Massnahmen auf Allmend tatsächlich umsetzen?
10. Wie stellt die Regierung zukünftig sicher, dass die Kommunikation unter den für Baustellen zuständigen Ämtern zuverlässig funktioniert und festgestellte Mängel sofort unter den Ämtern ausgetauscht werden?
11. Wie weit sind die Bemühungen zum Vorstoss Vitelli gediehen, das Ressort Baustellen vom JSD ins BVD zu integrieren?
12. Wer haftet auf Grund mangelhafter Baustellen-Signalisation bzw. -Wegführung?
13. Welche Anforderungen bestehen an die Bauherrschaft, mobile Signalisationen regelmässig auf ihre korrekte Platzierung zu überprüfen?

Stephan Luethi-Brüderlin

x) Interpellation Nr. 88 betreffend Behauptungen des Vereins "Fümoar" zur Gefährlichkeit des Passivrauchens

12.5237.01

Der Abstimmungskampf über die Initiative der Lungenliga "Schutz vor Passivrauchen" geht in die letzten Runden, und wird dementsprechend mit immer härteren Bandagen geführt. Neuerdings schaltet der Verein "Fümoar" Inserate mit Behauptungen wie "Wussten Sie schon, dass es weltweit keine einzige wissenschaftlich taugliche und gesicherte Studie gibt, mit der gesundheitliche Schäden durch Passivrauchen nachgewiesen werden?" Verschiedene Wissenschaftler haben sich sehr irritiert über solche Behauptungen gezeigt. Eben erst wurden die Ergebnisse der "Cohort Study on Smokefree Intervention in Bars and Restaurants", durchgeführt durch Wissenschaftler des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts in Basel, veröffentlicht

(www.unibas.ch/index.cfm?uuid=57EAD6DFDA07EB4B4910179E161A8D03&type=search&show_long=1).

Diese aktuelle Studie, die Ende August an der Swiss Public Health Conference in Lausanne vorgestellt wurde, betont die deutlich bessere, messbare Herz-Kreislauf-Gesundheit von Servicepersonal in Nichtraucherbetrieben gegenüber Personal, das in Raucherbetrieben arbeitet, und führt dies klar auf die Reduktion der Belastung durch Passivrauchen zurück. Der Verein "Fümoar" stützt sich dagegen explizit auf eine Publikation des deutschen Autors Romano Grieshaber, der seit Jahren Studien wie die des Tropeninstituts durchwegs als "unwissenschaftlich" bezeichnet. Besagter Herr Grieshaber arbeitete jahrelang für die deutsche "Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten", hat in dieser Funktion schon mehrere "Positionspapiere" verfasst und kann daher kaum als "unbelasteter" Zeuge, sondern viel eher als eindeutiger Gastro- und Tabak-Lobbyist gelten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich die Regierung zu der Vorgehensweise des Vereins "Fümoar"?
- Was sagt die Regierung zu der Behauptung, dass es "weltweit keine einzige wissenschaftlich taugliche" Studie gebe, mit der gesundheitliche Schäden durch Passivrauchen nachgewiesen werden können?
- Wie stellt sich die Regierung zur neusten Studie des in Basel beheimateten Tropen- und Public Health Instituts?
- Teilt die Regierung die Ansicht der Interpellantin, dass die Behauptungen des Vereins "Fümoar" in krasser Weise dem breiten wissenschaftlichen Konsens unter den medizinischen Fachleuten entgegen stehen und somit Falschaussagen verbreitet werden?

Andrea Bollinger

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule

12.5200.01

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS bringt viele Veränderungen für die Schulen. Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat und dem Bekenntnis zur Integrativen Volksschule für alle stehen noch grössere Umwälzungen bevor, so dass in der Schullandschaft buchstäblich kein Stein auf dem anderen bleibt.

In dieser Situation des Wandels droht die Gefahr, dass bewährte separative Schulangebote aufgehoben werden, die für manche Kinder unersetzlich sind. Auch wenn die Basler Schulen sich zur integrativen Schule entwickeln, wird es immer Kinder und Jugendliche geben, die vorübergehend oder auch dauerhaft ein separatives Angebot brauchen, sei es weil sie nur in einem speziellen Angebot ihren Bedürfnissen entsprechend geschult werden können, sei es weil ihr Verhalten für die Regelschule nicht tragbar ist.

Als Beispiele für bewährte separative Angebote seien hier die Schule Sunnegarte und die Mädchenklasse kurz beschrieben:

Die Schule Sunnegarte ist ein Spezialangebot für die 5. bis 7. Klasse. Sie ist auf die Bedürfnisse Jugendlicher zugeschnitten, die aus Gründen ihrer sozialen, psychischen, emotionalen und leistungsmässigen Situation für eine begrenzte Zeit auf einen überschaubaren Schonraum angewiesen sind. Ein grosszügig bemessenes Lektionendach ermöglicht eine intensive und individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler.

Der Sunnegarte ist eine mehrstufige Schule. Die Jugendlichen werden in Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit gefördert. Vorrangige Ziele der Schule sind: Toleranz und Verständnis sich selber und anderen gegenüber zu entwickeln; das individuelle und gemeinsame Thematisieren und Verarbeiten von Konflikten, sowie das Einüben von Lern- und Lebensstrategien. Auch der manuellen und musischen Betätigung wird besonderer Wert beigemessen. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Einmal wöchentlich kochen und essen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrpersonen.

Die Mädchenklasse ist ein Spezialangebot für die 5. bis 7. Klasse. Durch den geschlechtsspezifischen Unterricht können die Mädchen und Lehrpersonen intensiv an individuellen Schwierigkeiten im Bereich des Lern-, Leistungs- und/ oder Sozialverhaltens arbeiten. Es werden die Fächer der Orientierungsschule unterrichtet. Der Lehrplan richtet sich nach dem der Orientierungsschule.

Die mehrstufige Mädchenkleinklasse wird nach heilpädagogischen Prinzipien geführt. Jede Schülerin wird ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend gefördert und begleitet. Das geschützte Umfeld des geschlechtsspezifischen Unterrichts ermöglicht es, dem Aufbau eines gesunden Selbstbildes jedes einzelnen Mädchens besonderes Gewicht zu geben. Schullager, Ausflüge und mehrtägige Projekte gehören zur Schulkultur. Sie finden in der mehrstufigen Gruppe statt. Im Zusammenleben mit anderen Jugendlichen, weg von zu Hause, lernen die Schülerinnen Verantwortung zu übernehmen. In diesem Zusammensein wird die soziale Kompetenz gefördert.

Offenbar sollen diese beiden Angebote nicht mehr weiter geführt werden, ausserdem wurde aus der Antwort auf die Interpellation von Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrums Riehen

ersichtlich, dass auch das Angebot dieser Schule mittelfristig nicht mehr im bisherigen Umfang weiter bestehen soll. Schon die heutigen Erfahrungen zeigen, dass bei einer Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen auf die einzelnen Schulen manche Kinder zu kurz kommen. Einzelne heilpädagogische Förderstunden pro Woche sind nicht vergleichbar mit der Förderung, die ein Kind in einem separativen, auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Angebot erfährt.

Wenn jetzt bewährte separative Angebote abgeschafft werden, besteht die Gefahr, dass in ein paar Jahren genau solche Angebote wieder mit erheblichem Aufwand neu initiiert werden müssen, weil die Regelschule überfordert ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie garantiert die Regierung, dass es für Kinder, die in der Regelschule vorübergehend oder dauerhaft nicht adäquat geschult werden können, genügend separative Angebote gibt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Bedenken, dass bewährte Spezialangebote die nun aufgelöst werden, nach ein paar Jahren wieder neu initiiert werden müssen, weil die Regelschulen mit der Situation überfordert sind?
3. Gibt es eine Möglichkeit, dass die bewährten Spezialangebote der OS-Stufe wie der Sunnegarte oder die Mädchenklasse auf die 6-jährige Primarschule oder zumindest auf den zweiten Zyklus der Primarschule übertragen werden können?
4. Gibt es eine Möglichkeit, dass die bewährten Spezialangebote der OS-Stufe auf die Sekundarstufe übertragen werden können?
5. Gerade die Schule Sunnegarte bietet mit ihrem Garten und der grünen, fast ländlichen Umgebung ein Umfeld, das sich für manche Kinder und Jugendliche seelisch ausgleichend und heilsam auswirken kann. Wird es zukünftig ein Spezialangebot in vergleichbarer Umgebung geben? Wird dem Bedürfnis von Stadtkindern nach naturnaher Umgebung bei der Planung der zahlreichen Schulneubauten genügend Rechnung getragen?

Heidi Mück

b) Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheit auf dem Schulweg

12.5202.01

Die Quartiere in Basel sind vielfach recht weitläufig und weisen auf vielen Strassen ein grosses Verkehrsaufkommen auf. Dies stellt insbesondere an die jüngeren Kinder hohe Anforderungen auf dem Schulweg, da ihnen erwiesenermassen die Übersicht zur Einschätzung des Verkehrsgeschehens fehlt.

Gemäss Auskunft des Erziehungsdepartements liegt die Verantwortung für die Sicherheit auf dem Schulweg bei den Eltern und der Schule (sprich dem Schulhaus) und damit auch bei der Schulleitung und den Lehrpersonen. Diese geteilte Verantwortung ist problematisch, da unklar ist, wie die Verantwortungsbereiche von Schule und Eltern voneinander abgegrenzt sind. In der Schule kann und muss zwar auch Verkehrserziehung stattfinden, aber als Organisation ist die Schule mit der Gewährleistung der Schulwegsicherheit überfordert. Kleinere Kinder brauchen an neuralgischen Punkten die Präsenz von Erwachsenen, und das kann die Schule nicht leisten. Ein Beispiel dafür ist der Sevogelplatz, der zwar stark befahren ist, aber auf dem aus Gründen des Erhalts des Stadtbilds keine Verkehrsampeln installiert werden dürfen. Gefahrenquellen bestehen auch dort, wo bei Eingängen in Tempo-30 Zonen das Trottoir nicht unterbrochen ist und die Kinder zum Teil gar nicht wahrnehmen, dass sie sich auf der Strasse bewegen.

Selbstverständlich haben auch die Eltern ihre erzieherischen Aufgaben, aber das Bild, dass immer ein Elternteil zur Verfügung steht, um die Kinder in die Schule zu lotsen, stammt aus einer Zeit, als solche Aufgaben selbstverständlich von nicht berufstätigen Hausfrauen wahrgenommen wurden. Die Realität sieht heute häufig anders aus.

Im Weiteren gilt es zu bedenken, dass von den Eltern eine zunehmende Flexibilität bezüglich der Zuteilung ihrer Kinder an einen bestimmten Schulstandort und damit die Zustimmung zu längeren Schulwegen erwartet wird, denn nur so ist es möglich, sinnvolle Klassengrössen zu realisieren und den bestehenden Schulraum ökonomisch zu nutzen. Die Umteilung von Primarschulkindern vom Bruderholz ins Gundeli ist dafür ein Beispiel.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie ist die Verantwortung der Schule für die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg präzise definiert?
- Gibt es Sicherheitsstandards, an welchen sich die Schulen gegebenenfalls in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung orientieren können?
- Erachtet die Regierung die heute geltende dezentrale Verantwortung - Zuständigkeit jedes einzelnen Schulhauses — als genügend?
- Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg sieht die Regierung?
- Ist es im Interesse der Sicherheit unserer Kinder denkbar, die Installation von Verkehrsampeln am Sevogelplatz zu prüfen?

Emmanuel Ullmann

c) Schriftliche Anfrage betreffend Radarmessungen mit "Smiley"-Animation

12.5217.01

Wenn man mit dem Auto durch das Elsass fährt fällt auf, dass in den meisten Gemeinden am Ortseingang ein Radargerät mit einer Animation installiert ist: Stimmt die angezeigte Geschwindigkeit mit der Geschwindigkeitsvorgabe überein (oder ist darunter), lächelt einen ein freudiger "Smiley" an, ist die Geschwindigkeit zu hoch erscheint ein verärgertes "Smiley", der die Mundwinkel heruntergezogen hat. Auch in süddeutschen Gemeinden werden immer häufiger solche Messgeräte aufgestellt.

In Anbetracht, dass geplant ist in Basel-Stadt in naher Zukunft neue Tempo-30 Zonen einzurichten, stellt sich die Frage, wie solche Zonen durch die Bevölkerung angenommen werden. Neben den repressiven Radarkontrollen ist es auch angezeigt, die Autofahrer und Autofahrerinnen zu ermuntern, sich an die Vorschriften zu halten. Dies könnte mit einer sympathischen Aufforderung durch Radarmessgeräte mit "Smiley"-Animation als Ergänzung zu repressiven Massnahmen sehr gut gelingen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsinformation der Autofahrenden mit einer "Smiley"-Animation einen wesentlich besseren Präventions-Effekt erzielt als Geräte, die lediglich die Geschwindigkeit anzeigen?
- Ist es geplant, in Basel-Stadt neu auch Geräte mit "Smiley"-Animation einzusetzen?
- Was kosten solche Geräte im Vergleich zu den herkömmlichen Nur-Geschwindigkeits-Messgeräten?

Heiner Vischer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Situation privater Höherer Fachschulen

12.5230.01

Es ist eine anerkannte Tatsache, dass unsere Wirtschaft dringend gut ausgebildete Fachleute auf dem Niveau der höheren Berufsbildung braucht, die in der Lage sind, Positionen im Bereich des unteren und mittleren Kadern zu besetzen. Solche Ausbildungsgänge werden zu einem grossen Teil von privaten Höheren Fachschulen und anderen privaten Bildungsträgern angeboten.

Im Gegensatz zu Studierenden aus dem so genannten Bereich Tertiär A (Fachhochschulen/Universitäten) bezahlen Absolventen höherer Fachschulen (Tertiär B) ihre Ausbildungskosten grundsätzlich selbst, wodurch pro Ausbildungsgang Kosten in der Höhe von über CHF 30'000 zu Lasten des Studierenden anfallen. Der im Falle von Tageskursen zusätzlich in Kauf zu nehmende Lohnausfall infolge Teilzeitbeschäftigung ist hier nicht eingerechnet. Die beschriebene Problematik wurde durch die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 etwas entschärft: Die FSV regelt für den Bereich der tertiären Fachschulen unter anderem die Abgeltungen, die die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachschulen leisten - unabhängig von deren Trägerschaft. Die Kantone können indes entscheiden, ob und für welche Studiengänge sie Beiträge leisten.

Der Kanton Basel-Stadt leistet nur Beiträge an Studiengänge, die von staatlichen und staatsnahen Bildungsträgern nicht angeboten werden. Durch die hohen privaten Aufwendungen, die mit der Ausbildung an höheren Fachschulen verbunden sind, bleibt die höhere Berufsbildung von Interessenten, die ihre Ausbildung an einer der anerkannt erfolgreichen Privatschulen erweitern wollen, vor allem im technischen Bereich vielen fähigen jungen Leuten verwehrt. Diese Praxis steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, das besagt, dass gegenüber privaten Anbietern keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen dürfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Erkennt der Regierungsrat eine Ungleichbehandlung von Studierenden im nichtakademischen Sektor Tertiär B (Höhere Fachschulen) gegenüber dem akademischen Sektor Tertiär A (Fachhochschulen/Universitäten), was die jeweiligen Unterstützungsbeiträge von Kanton und Bund anbelangt?
- Erkennt der Regierungsrat eine gewisse Gefahr, dass der Förderung der akademischen Weiterbildung von Berufsleuten (Fachhochschulen) die praxisnähere Ausbildung durch die Hochschulen ins Hintertreffen gerät - und damit das Ziel der Förderung der nichtuniversitären Bildung ("zwei Königswege") bis zu einem gewissen Grad konterkariert wird?
- Warum unterstützt der Kanton Ausbildungsgänge an privaten Höheren Fachschulen nur, wenn ein entsprechender Lehrgang an einer staatlichen oder staatsnahen Institution nicht angeboten wird? Wie verhält sich dies zu den genannten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung?
- Im Bereich der Ausbildungsgänge Tertiär B verfügen private Institutionen oft über jahrzehntelange Erfahrungen und haben, was die Qualität ihrer Ausbildungsgänge und die beruflichen Perspektiven ihrer Absolventen anbelangt, nachweisbar grosse Erfolge vorzuweisen. Erachtet der Kanton die Ausbildung an staatlichen oder staatsnahen Institution in diesem Bereich dennoch als besser als in privaten Institutionen - oder als günstiger?

Baschi Dürr

e) Schriftliche Anfrage betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Privatpatienten

12.5241.01

Es ist eine offen zugegebene Tatsache, dass Universitätskliniken Einnahmenüberschüsse aus der Behandlung stationärer Privatpatienten zur Querfinanzierung von Polikliniken benützen.

Diese Umnutzung von Behandlungsentgelten wird gerechtfertigt mit der Aussage, dass Unternehmungen frei seien bei der Verwendung von Gewinnen.

Einer solchen Argumentation ist die Frage gegenüberzustellen, ob es sich hier nicht um eine Zweckentfremdung von Geldern handelt, oder mit anderen Worten, ob die entsprechenden Patienten nicht mit übersetzten Rechnungen eingedeckt wurden, was die Zusatzversicherungen verteuert und somit unattraktiv macht, was wiederum nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Wenn eine Firma Gewinne macht und damit Werbeaktivitäten oder Sponsoring etc. finanziert, so liegt solches im Interesse der Firma und ihrer Eigner. Analoges gilt, wenn eine Firma gewisse Dienstleistungen mit Gewinnen quersubventioniert, wenn sich daraus bessere Marktchancen für andere Geschäftssparten ergeben.

Ein Spital ist aber kein primär gewinnorientiertes Unternehmen. Ein stationärer Spitalpatient hat nichts davon, wenn sein Spital andere ambulante Patienten auf seine Kosten zu nicht kostendeckenden Tarifen behandelt.

Ich frage daher die Regierung an, ob sie die geschilderte Sachlage weiterhin tolerieren will oder ob sie sich für Kostenwahrheit einsetzt.

Thomas Mall

f) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Fähren

12.5242.01

In der Berichterstattung über die Taufe der neuen Vogel-Gryff-Fähre war zu lesen, dass Basler Fähren aus Holz auf Grund neuer Gesetze nicht mehr zulässig seien.

Ich frage die Regierung deshalb an:

- Auf Grund welcher Gesetze das so sein soll.
- Wer die Kompetenz zum Erlass solcher Gesetze hat.
- Wie die Verbindlichkeit solcher Gesetze ist.
- Wo der Geltungsbereich solcher Gesetze liegt (nationale/internationale Gewässer).
- Was die sachliche Begründung sei.
- Ob in der langen Geschichte der Basler Fähren Sicherheitsprobleme wegen des Werkstoffes Holz bekannt sind.
- Ob die Regierung nicht der Ansicht ist, dass das traditionelle und klassische Erscheinungsbild der Basler Fähren inklusive deren Bauart und Material schützenswert sei.

Thomas Mall

g) Schriftliche Anfrage betreffend versuchsweiser Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung

12.5243.01

Strassenbeleuchtung mit Leuchtdiodentechnologie (LED) bietet viele entscheidende Vorteile:

Der Stromverbrauch wird gesenkt und somit Energie eingespart. LED-Beleuchtung ist zudem langlebiger als die bisherige Strassenbeleuchtung, wodurch die Unterhaltskosten gesenkt werden. Sie wirkt zudem der Lichtverschmutzung entgegen, da der Lichtstrahl viel gerichteter fällt und Streulicht praktisch vermieden werden kann. Auch gilt sie als insektenfreundlicher, und das Licht ist weiss, nicht wie bisher gelblich, wodurch Farben nicht verfälscht werden. Die Stadt Bern wurde im Sommer 2012 per Motion dazu verpflichtet, LED-Beleuchtung zu prüfen: In Quartierstrassen sollen bis 2013 rund 1700 Strassenleuchten probeweise mit der LED-Technologie ausgerüstet werden. Die Stadt Bern geht davon aus, den Energieverbrauch um 24 Prozent senken zu können. Zudem werden die Berner LED-Lampen mit Bewegungsmeldern ausgerüstet. Deutsche und holländische Städte haben bereits positive Erfahrungen mit bewegungsgesteuerter LED-Strassenbeleuchtung gemacht. In der deutschen Stadt Langenhagen führt die Kombination LED und Bewegungsmelder dazu, dass in den Abend- und Nachtstunden die Helligkeit stufenweise reduziert wird. Aus dem "Schlummermodus" (20 Prozent der "normalen" Helligkeit) erwacht die Strassenbeleuchtung in Langenhagen in der Nacht jedoch, sobald die Bewegungsmelder Fussgänger, Velofahrer oder Autoverkehr registrieren. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ist somit auch zu später Stunde gewährleistet. Die LED-Technologie hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. In der Schweiz (Landquart), in Holland (Tilburg) und in Deutschland (Langenhagen) hat sich die Technologie bereits bewährt.

Im Frühjahr 2011 hat Brigitte Heilbronner eine Schriftliche Anfrage betreffend Strassenbeleuchtung Basel-Stadt eingereicht. In der Antwort (11.5119.02) hiess es: "in kleineren Strassenzügen (30er Zone) werden Pilotprojekte

realisiert, um Erfahrungen sammeln zu können".

Ich möchte gerne wissen:

1. Wieviele Pilotprojekte sind inzwischen realisiert worden und wo genau?
2. Welche Resultate haben sich daraus ergeben?
3. Könnten in verschiedenen Basler Aussenquartierstrassen probenhalber nach neuestem Stadtberner Vorbild LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern eingesetzt werden?

Andrea Bollinger

h) Schriftliche Anfrage zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie

12.5249.01

In den letzten Jahren bemühte man sich sichtlich um die wirtschaftliche Standortförderung im Kanton Basel-Stadt. Der Schwerpunkt setzt sich vor allem aus Forschung und Entwicklung neuer Technologien zusammen. Ein wichtiger Teil in unserem Stadtkanton ist auch die (Er)Forschung von chemischen Erzeugnissen, insbesondere von Medikamenten. Das führt aber auch dazu, dass diese eine Produktionsentwicklung durchlaufen müssen. Das heisst, die Produktion muss auch entwickelt werden, damit die Erkenntnisse resp. die Erzeugnisse vom Labor auch in grösseren Mengen angefertigt werden können. Am Anfang auf der Kilobasis, später grösser. Für viele ortsansässige Firmen dieser Branche ist es wichtig, heikle und schwierige Prozesse in Basel und der Region entwickeln und herstellen zu können. Denn hier finden sie die Leute mit Erfahrung und das nötige Know-how für den Bereich der Produktionsentwicklung im Speziellen und der Produktion im Allgemeinen. Es ist auch im Interesse des Kantons Basel-Stadt das Auslagern dieser Entwicklung in nahe und ferne Länder zu verhindern. Das Risiko besteht aus meiner Sicht darin, dass der Forschungsplatz zum Entwicklungs- und Produktionsplatz ins Ausland ziehen könnte.

1. Beabsichtigt man im Kanton Basel-Stadt nebst der Forschung auch die Entwicklung und Produktion von chemischen Erzeugnissen zu halten?
2. Wenn ja, was tun die Verantwortlichen des Kanton Basel-Stadt, um nebst dem Forschungsstandort, auch den Entwicklungs- und Produktionsstandort zu unterstützen?
3. Sind die Verantwortlichen des Kantons in Kontakt mit den entsprechenden Firmen?
4. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, was ein Abzug des Entwicklungs- und Produktionsstandorts bedeuten würde?

Andreas Ungricht

Replik

12.5079.03

auf die schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der schriftlichen Anfrage, wenn ich mir auch von der Beantwortung nicht primär eine Bagatellisierung des Problems gewünscht hätte, sondern konkrete Lösungsvorschläge und/ oder zumindest eine Überprüfung alternativer Möglichkeiten. Nebst dem Bedürfnis der Marktleute während ihrer Arbeitszeit auch einmal eine Toilette nutzen zu dürfen, hat sich ja zwischenzeitlich in der öffentlichen Diskussion gezeigt, dass auch für Tourismus-Anbieter, resp. Touristinnen und Touristen der Besuch der Marktgegend aus denselben Gründen logistisch immer wieder schwierig ist.

Doch scheint die Thematik nach der etwas saloppen Beantwortung, verwaltungsintern weiterdiskutiert worden zu sein - so zumindest die Verlautbarungen der Verwaltung im Regionalradio. Dies ist erfreulich und so hoffe ich denn, dass das Konzept „Nette Toilette“, das heute in Ftan und ansonsten in diversen deutschen Städten mit äusserst positiven Resultaten praktiziert wird, zwecks Lösung des Missstandes für Marktleute aber auch BesucherInnen der Stadt Basel gründlich geprüft wird. Ich behalte mir jedoch vor, einen entsprechenden Anzug vorzulegen.

Brigitta Gerber